Ausgabe
3
12.02.2021
14-täglich
freitags

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental,
des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental und der Gemeinden

Au Horben Merzhausen Sölden Wittnau

Hexentäler Amtsblatt

Hexental- und Allgemeine Nachrichten

Sölden: Eröffnung Edeka-Markt

v.l. Bürgermeister Rees, Bürgermeister Kindel, Johannes Ruf (Bauherr), Dr. Sybille Koch (Hexental-Apotheke), Thomas Kuri (Architekt) Beatrice Scherer (IG Nahversorgung)

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Hexental:
Fälligkeit: Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer
(Seite 5)

Horben:
Stellenangebot Pädagogische Fachkraft
(Seite 14)

Merzhausen:
Drei Großbaustellen
(Seite 17)

Sölden:
Eröffnung „Beckesepp“
Glasfaser: Kostenloser Anschluss
(Seite 22)

Wittnau:
Verlegung Bushaltestelle Biezighofen
(Seite 24)

Redaktionsschluss nächste Ausgabe
am Montag, 22. Februar 2021, 15:00 Uhr.

Anzeigenschluss in der Druckerei
am Montag, 22. Februar 2021, 15:00 Uhr

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Zweckverband Wasserversorgung Hexental und die Gemeinden
• Au
• Horben
• Merzhausen
• Sölden
• Wittnau

Redaktion: Reinhard Vogt
Rathaus Merzhausen
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 40161-31
amtsblatt@merzhausen.de

Anzeigenteil:
Druckerei Junge
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761 4098921
Telefax: 0761 48994350
jungedruck@t-online.de

Neue Förderrichtlinien für Dachsanierungen - wir beraten und beantragen für Sie Zuschüsse und Kredite

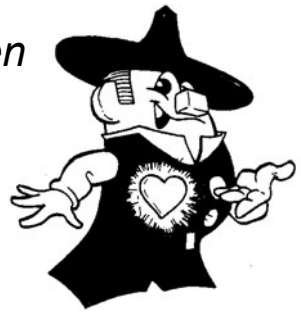

ZIMMEREI **Buttenmüller** HOLZBAU

79280 Au • Tel. 07 61 / 40 29 95 • mail@zimmerei-buttenmueller.de

fritz Sessler maler

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

Inh. Patrick Coquelet

Schlossweg 1a | 79249 Merzhausen
Tel. 07 61/40 39 49 | Mobil 0171/12 66 88 2
E-Mail: patrick@coquelet.de

Alles für IHR Auto!

Gebr. Pohl Automobile
Ihre Autowerkstatt im Hexental • Alle Marken!

- ab 8:00 Uhr
- kostenlos mobil

mit

Dorfstraße 57
79280 Au
Telefon 0761 - 40 21 78

Welte

GLAS | FENSTER | INSEKTENSCHUTZ

In den Sauermatten 14 • 79249 Merzhausen

FENSTER • GLAS

0761 40057-0
www.welte-fenster.de

In allen Klassen große Klasse

6x in Freiburg und Umgebung täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgauallee
FR-Strandbad - FR-Komturplatz
March-Hugstetten - Kirchzarten

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
Tel. 0761/38 73 02 10
www.fahrschule-fiek.de
info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH

über 60 Jahre Qualität

KARL THOMA
SANITÄRE ANLAGEN GMBH

Reparaturservice
Neuinstallation
Gasgeräte
Solaranlagen

Ihr Spezialist fürs Bad

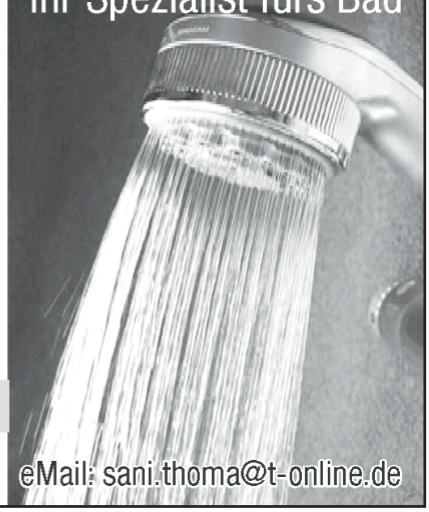

Am Rohrgraben 5 79249 Merzhausen Tel. 0761-402018 Fax 0761-402700 eMail: sani.thoma@t-online.de

Was • Wann • Wo

Bücherei

Katholische Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten: Mo 09:00 Uhr – 11:00 Uhr und 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Do 16:00 Uhr – 19:00 Uhr, jeden 2. Sa im Monat: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Aktuelle Informationen unter:
https://die-buecherei.merzhausen.jimdosite.com

Wochenmärkte

Au • Marktplatz beim Bürgerhaus, Fr 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Horben • Rathausplatz, Mi 16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Merzhausen • Marktplatz beim FORUM, Sa 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
Sölden • Lindenplatz, Di 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Wittnau • Parkplatz Gallushaus, Do 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Folgende Regelungen sind bei allen Märkten einzuhalten:

- Maskenpflicht
- Ausreichende Abstände zwischen den Marktständen
- Einzelbedienung der Kunden
- Mindestens zwei Meter Abstand zwischen den Kunden
- Warteschlangen bilden

Sonstige Veranstaltungen

Bürger*TREFF Merzhausen
Aufgrund der aktuellen Situation finden bis auf weiteres keine offenen TREFFs in der Cafeteria der Sporthalle statt. Wir bitten um Beachtung weiterer Informationen.

Senioren

Au

Seniorentreff Au: Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen des Seniorentreffs statt.

Merzhausen

Leider müssen die Kurse der Begegnungs-Stätte weiterhin ausfallen. Siehe auch unter Merzhausen.

Standorte Defibrillatoren (AED)

Au • Bürgerhaus, Dorfstraße 29
Horben • Buswartehäuschen beim Rathaus, Dorfstraße
Merzhausen • Sporthalle, Am Marktplatz 1 (Eingangsbereich)
Wittnau • Clubheim SV Au-Wittnau, Kirchweg 10
Wittnau • Gallushaus, Kirchweg 8 (Eingangsbereich)
Sölden • Rathaus, Staufener Straße 4 (gegenüber Praxis Dr. Strosing)

Öffentliche Toiletten

Au • Bürgerhaus (OG), Dorfstraße 29, Mo – Fr 08:00 Uhr – 18:00 Uhr (in der Schulzeit).

Horben • Bushaltestelle „Rathaus“, Dorfstraße, durchgehend geöffnet

Merzhausen

- **Einsegnungshalle** (Rückseite), Friedhofweg 10 a, täglich 07:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Rathaus** (EG), Friedhofweg 11, Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:15 Uhr, Mi 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- **Sporthalle** (EG), Am Marktplatz 1, Mo – Fr 08:00 Uhr – 22:00 Uhr (in der Schulzeit)

Sölden • Milchcafé, Bürglestraße 14, Di – Fr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sa und So 10:00 – 18:00 Uhr

SCHILL
SCHREINEREI ♦ INNENAUSBAU
Hexentalstr. 14 a ♦ 79249 Merzhausen
TEL: 0761-402323 ♦ FAX: 402907
MAIL: schreinerei-schill@t-online.de
www.schreinerei-schill.de

Peter Hiller
Malerfachbetrieb
• Anstricharbeiten
• Tapezierarbeiten
• Fassadengestaltungen
• Bodenbeläge
• Verputzarbeiten
Herchersgarten 23
79249 Merzhausen
Telefon 0761 · 40 42 56
Mobil 0171 · 53 40 991
Mail: info@maler-hiller.de
www.maler-hiller.de

massie
SANITÄR · BLECHNEREI · SOLAR
www.massie.de
Am Altberg 10 • 79280 Au
Telefon 0761- 459480
wir wissen wie der Hase läuft.

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE	
Notdienstapotheken	0800 0022833
Notruf (Polizei)	110
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Augen-Notfallpraxis des Universitätsklinikum FR	0761 270-40010
Ärztlicher Notfalldienst (allgemein,- kinder , augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255541
Ökumenische Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon Deutscher Kinderschutzbund	0800 1110333
Polizei für das Hexental	07633 806180
Notfall-Telefax Rufnummer Leitstelle Freiburg	0761 201–3399
BÜRGERMEISTERÄMTER	
Au Dorfstraße 25, 79280 Au	0761 401399-0
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de	
Horben Dorfstraße 2, 79289 Horben	0761 211698-0
E-Mail: gemeinde@horben.de	
Wassermeister: Herr Schneider	0170 7344578
Bauhof: Herr Steffi	0172 6966973
Merzhausen Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen	0761 40161-0
E-Mail: gemeinde@merzhausen.de	
Sölden Staufener Straße 4, 79294 Sölden	0761 13780-0
E-Mail: gemeinde@soelden.de	
Wittnau Kirchweg 2, 79299 Wittnau	0761 456479-0
E-Mail: gemeinde@wittnau.de	
Wasserversorgung Zweckverband Wasserversorgung Hexental:	
Wassermeister: André Scheck	0174 1633580
Markus Hog	0174 1633589
badenova – Strom und Gas	0800 2767767
Au, Horben, Merzhausen – Strom und Gas Sölden, Wittnau – nur Gas	
Energie-Dienst-Netze GmbH Stromversorger Sölden und Wittnau	07623 92-1818
Recyclinghof Hexental	2187-9707
Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Samstag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr	
Postagentur Merzhausen	0761 5565540
Abfallwirtschaft Landkreis	0761 2187-9707
Bürgerbad Merzhausen	0761 8976080
Schulen	
Merzhausen und Au: Hexentalschule	0761 45933-0
Horben: Grundschule	0761 21169834
Sölden: Grundschule	0761 403351
Wittnau: Grundschule	0761 403842
Jugendmusikschule Südlicher Breisgau	07633 82711
Volkshochschule Südlicher Breisgau	07633 9265-0
Außenstelle Hexental	0761 40161-33
KINDERBETREUUNG	
Au St. Johannes	0761 401399-21
Kleinkindgruppe	0761 401399-23
Sarah Sehrer Knöpfchen	0761 406523
Cornelia Walter Mäusekinder	0761 8885563
Horben St. Agatha,	0761 29806
Kleinkindbetreuung, Simone Heine	0761 290632
Karl Lermer	0761 1562890
Julia Schönau	0160 97970616
Merzhausen	
Katholische Kindertagesstätte St. Gallus	0761 403540
Evangelische Johanneskindertagesstätte	0761 404480
Waldkindergarten Sonnenschein und Regentröpfchen	0761 21417700
Kinderkrippe Plumperquatsch	0761 38424030
Sölden St. Fides Kindergarten Kinderkrippe Marienkäfer	0761 402046
Wittnau wir haben eine Kleinkindgruppe von 1-3 Jahren, eine Tagesgruppe und eine Waldgruppe für Kinder von 3-6 Jahren	0761 402033
Wittnauer Wichtel	0179 1119110
Kindertagespflege Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachstelle Kindertagespflege, Karin Dittmar	0761 2187-2621
E-Mail: karin.dittmar@lkbh.de	
SOZIALE DIENSTE	
Dorfhelferinnenstation Hexental Einsatzleitung	0761 4010618
Hospizbegleitung im Hexental Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen	0761 4004331
Sozialstation Mittlerer Breisgau	07633 9533-0
Pflegedienstleitung	07633 9533-10
Beratungsstelle für ältere Menschen	07633 9533-20
Hilfe von Haus zu Haus Nachbarschaftshilfe Obere Möhlin	07633 4065813
Pflegewohngemeinschaft Merzhausen Hexentalstraße 5 a	0761 42968354
Nachbarschaftshilfen	
Merzhausen-Au, Juliane Lorenz	0761 40139914
Förderverein Soziale Dienste Wittnau	0761 404417
Nachbarschaftsnetz Wittnau	
Barbara Schneider	0761 702294
Anna Erley	0761 4098229
KIRCHEN	
Au – Horben – Merzhausen	
Kath. Pfarramt St. Gallus	0761 402771
Horben Evang. Pfarramt, Matthias-Claudius	0761 50361580
Merzhausen Evang. Pfarramt	0761 45969-0
Sölden Kath. Pfarramt Fides und Markus	0761 70888410
Wittnau Kath. Pfarramt	0761 402926

Allgemeiner Teil

Amtliche Nachrichten

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer für das Jahr 2021

Am **15. Februar 2021** ist die 1. Rate für die **Grundsteuer**, die 1. Vorauszahlung für die **Gewerbesteuer** sowie die **Hundesteuer** zur Zahlung fällig. Die Höhe der Steuer entnehmen Sie bitte aus dem letzten zugesandten Steuerbescheid.

Bitte überweisen Sie die jeweilige Steuer unter Angabe des Buchungszeichens auf das Konto der VG Hexental IBAN:
DE 11 6805 0101 0002 2794 44 – BIC: FRSPDE66XXX.

Wer sich am SEPA-Lastschriftverfahren beteiligt, kann diese Aufforderung unbeachtet lassen. Die Beträge werden bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abgebucht.

Rathäuser im Hexental geschlossen

Die Rathäuser der Hexentalgemeinden bleiben am **Montag, 15. Februar 2021,** ganztägig für den Publikumsverkehr **geschlossen.** Wir danken für Ihr Verständnis.

Informationen in Sachen Corona/SARS-Cov-2

Bitte informieren Sie sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie bitte stets aktuell über die gültige Situation anhand der folgenden Internetauftritte:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de

Darüber hinaus stehen Ihnen auch die Internetauftritte Ihrer Gemeinde zur Verfügung:

- www.au-hexental.de
- www.horben.de
- www.merzhausen.de
- www.soelden.de
- www.wittnau.de

Sollten Sie nicht über einen Internetanschluss verfügen oder Bedarf an weiteren Informationen haben, stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Gemeindeverwaltungen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Hexental

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitgliedsgemeinden: Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau

Die **Verwaltungsgemeinschaft Hexental** (ca. 10.700 Einwohner) mit den Mitgliedsgemeinden Au, Horben, Merzhausen, Sölden und Wittnau und Sitz in Merzhausen **(Region Freiburg)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Führungskraft (m/w/d) im Rechnungsamt

für folgende Aufgaben:

- Sachbearbeitung Kämmerei mit Haushalts- und Finanzplanung
- und Erstellen von Jahresabschlüssen
- Gebührenkalkulationen
- Mitarbeit bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen
- Mitarbeit bei der Umsetzung des § 2b UStG
- perspektivisch: Entwicklung der Stelle zum Fachbediensteten (m/w/d) für das Finanzwesen für einzelne Gemeinden

Wir freuen uns darüber, wenn Sie

- ein abgeschlossenes Studium im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst als Bachelor of Arts – Public Management / Dipl. Verwaltungswirt/in oder eine vergleichbare Qualifikation nach § 116 GemO mitbringen
- selbständig und eigenverantwortlich arbeiten können
- ein hohes Maß an Engagement, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität besitzen
- freundlich sind und ein souveränes Auftreten haben
- gute EDV-Kenntnisse mitbringen.

Wir freuen uns noch mehr, dass wir Ihnen

- eine unbefristete Vollzeitstelle
- Dienstbezüge nach Beamtenbesoldung in A 10 oder Eingruppierung bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen nach TVöD in vergleichbarer Entgeltgruppe
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- interessante und vielseitige Aufgaben
- eine betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung
- Leistungsentgelt sowie
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

anbieten können.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie zu uns!

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 19. Februar 2021, gerne per E-Mail in einem zusammenhängenden PDF-Dokument, an bewerbungen@merzhausen.de oder per Post an Verwaltungsgemeinschaft Hexental, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Rechnungsamtsleiterin Doris Ebner unter Tel.- Nr. 0761 40161-40 gerne zur Verfügung.

Allgemeine Nachrichten

Änderungen bei der Impftermin-Vergabe

Wer bislang einen Termin für eine Corona-Impfung ausmachen wollte, hing oft sehr lange am Telefon oder gab letztendlich sogar verzweifelt auf. Auch die online buchbaren Termine waren oft bereits nach Minuten vergeben, so dass das Land nach entsprechender Kritik nun ein Rückmelde-System anbietet: Anrufer können sich auf eine Warteliste setzen lassen und werden für einen Termin zurückgerufen. So soll vermieden werden, dass Menschen sich mehrmals um einen Termin bemühen müssen.
Den Gemeindeverwaltungen haben für die Impftermin-Vergabe leider keinen besseren Zugang als die Bürgerinnen und Bürger, so dass eine entsprechende Registrierung durch die Rathäuser schwierig erscheint bzw. wenig zielführend ist. Es wird empfohlen, hierbei auf die Unterstützung von technisch versierten Verwandten, Freunden oder Bekannten zurück zu greifen. Wem keine dieser Möglichkeiten offensteht, dem kann gegebenenfalls durch entsprechende Vermittlung geholfen werden. In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung.
Sobald die Bewohner der Pflegeheime geimpft sind (voraussichtlich Ende Februar / Anfang März), soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mobilen Impfteams in Tagespflegeeinrichtungen und zu Vor-Ort-Terminen in die Kommunen kommen. Entsprechende Konzepte müssen jedoch erst noch ausgearbeitet werden. Sobald uns bekannt ist, wie die Umsetzung vor Ort konkret erfolgen soll, werden wir hierüber informieren.

Ihre Gemeindeverwaltungen

Corona: Gastronomie im Hexental

Angebote in Au

Gasthaus Badischer Heldt
Dorfstr. 35, Au
Tel. 0761-61251297
Email: info@badischer-heldt.de
www.badischer-heldt.de.
Abholzeiten: Do. bis So. 17:30 -21 Uhr

Angebote in Horben

Gasthaus zum Raben
Zweitbetrieb Kuro Mori (0761 38848226)
Abholzeiten: Freitag und Samstag von 16:00 bis 19:00 Uhr
Lieferservice: Freitag und Samstag 17:00 bis 19:00 Uhr
info@kuro-mori.de

Dorfchalet (0761 31968558)
Öffnungszeiten / Abholzeiten* / Lieferservice*
Freitag 16:00 bis 20:00 Uhr
Sa. – So. von 12:00 bis 20:00 Uhr
*Bestellungen bis 19:30 Uhr
INFO@DORFCAFE-HORBEN.DE

Gasthaus Buckhof (0761 29575)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 12:00 bis 13:30 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr
Bestellungen **am Tag zuvor** von 19:00 bis 22:00 Uhr

Angebote in Merzhausen

Café im Bad (0171 4771860)
Abholservice: Di. bis So. von 12:00 – 17:00 Uhr
Bestellungen telefonisch für den Folgetag möglich
(ganze und halbe Kuchen nach Wahl).
E-Mail: info@cafeimbad.de

Gasthaus Friedrichstal (0761 404199)
Öffnungszeiten / Abholzeiten
Mi. bis Mo. von 17:00 bis 21:00 Uhr

Landgasthof Frohe Einkehr (0761 409076)
Öffnungszeiten/Abholzeiten:
Fr. bis So. von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
www.hotel-frohe-einkehr.de

Restaurant Grüner Baum (0761 8886800)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Ab 3. Februar: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr
www.gruenerbaum-merzhausen.de

Gasthaus Hirschen (0761 402204)
Öffnungszeiten / Abholzeiten / Lieferservice
Do. bis Mo. von 12:00 bis 14:00 Uhr und 18:00 bis 20:00 Uhr
www.hirschenmerzhausen.info

Metzgerei Lehmann (0761 402064)
Öffnungszeiten Filiale am Marktplatz
Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 Uhr und Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Brauhandwerker (0151 44626615)
kostenloser Bierlieferservice in Merzhausen. Von jeder verkauften Flasche werden 25 Cents an die Uniklinik Freiburg zur Unterstützung der örtlichen CoVid19-Helferinnen und Helfer gespendet!

Angebote in Sölden

Gasthaus Löwen (0761 404162)
Abholzeiten: Mi. bis So. von 17:00 bis 20:00 Uhr

Angebote in Wittnau

Gasthaus Burgblick (Sportgaststätte)
Kirchweg 10, Wittnau
Tel. 0761 / 403797
oder per WhatsApp 0177 / 1632667.
Email: info@burgblick-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 21:00 Uhr und zusätzlich So./Feiertage 12:00 bis 14:00 Uhr

Ristorante Pizzeria Engel
Weinbergstr. 2, Wittnau
Tel. 0761/402805
Email: info@ristorante-engel.de
www.ristorante-engel.de
Abhol/Lieferservice
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 17:00 bis 20:30 Uhr, zusätzlich So. 12:00 bis 14:00 Uhr

Landgasthof und Hotel „Zum Hirschen"
Schönbergstr. 11, Wittnau
Tel. 0761 / 40 21 37
Email: info@hirschen-wittnau.de
www.hirschen-wittnau.de
Bestellzeiten/Abholzeiten: Mi. bis So. 18:00 bis 20:00 Uhr

Stellenausschreibung Einsatzleitung

In Zeiten von Corona ist vieles in Bewegung, so auch bei unserer Nachbarschaftshilfe. Vielleicht sind Sie auf der Suche nach einem neuen Arbeitsfeld?

- Sie sind flexibel, den Menschen zugewandt und organisatorisch ein Talent?
- Sie verfügen über PC-Kenntnisse (MS Office)?
- Sie interessieren sich für Menschen?
- Sie lieben die selbständige Arbeit ebenso, wie die Zusammenarbeit im Team?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Einsatzleiter/in für „Hilfe von Haus zu Haus – seit mehr als 12 Jahren Ihre Nachbarschaftshilfe an der Oberen Möhlin"

Minijob : 450,-- € /10 Std. pro Woche

In dieser Funktion sind Sie – gemeinsam mit Ihrer Kollegin in der Einsatzleitung – die/der erste Ansprechpartner/in für Mitbürger, die unsere Unterstützung möchten. Sie koordinieren die Einsätze schnell und zuverlässig. Sie

bringen hilfesuchende und hilfeleistende Menschen zusammen und stehen für die kompetente Beratung aller Beteiligten zur Verfügung und sind Kooperationspartner im Netzwerk der sozialen Dienste.

Uns alle verbindet die Freude an kreativen Lösungen und am wertschätzenden Umgang miteinander.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an:

Hilfe von Haus zu Haus – Büro Bollschweil
Anton-Fränznick-Weg 2, 79283 Bollschweil
Telefon: 07633-4065813

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schallstadt, ca. 6.400 Einwohner, direkt vor den Toren der Stadt Freiburg im Breisgau, sucht ab sofort eine

pädagogische Fachkraft in Vollzeit

für die kommunale Kindertageseinrichtung „Käppele".

Schallstadt freut sich über Ihre Bewerbung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt,
Frau Kaspari, Tel. 01 60 / 94 68 44 05, manuela.kaspari@schallstadt.de

Lesen geht immer!

Ob trotz oder gerade wegen Corona, die Bücherei in Merzhausen erfreut sich großer Beliebtheit. Mehr als 12.500 Entleihungen aus dem abwechslungsreichen Bestand von über 6.500 Medien wurden vergangenen Jahr verbucht. Aktuelle Romane, Sachbücher für Groß und Klein, Bilderbücher, Vorlesebücher, DVDs, Spiele, Zeitschriften, Krimis, Erstlesebücher, Jugendbücher, Hörspiele.... kein Genre, das wir nicht bedienen können. Immer wieder sind Leser überrascht von der Aktualität unserer Bücher. Immerhin gab es letztes Jahr wieder über 700 Neuzugänge, vieles davon aus den Bestseller-Listen und zu aktuellen Themen unserer Zeit.

Seit Januar bietet die Bücherei einen Bestell- und Abholservice, da eine vollständige Öffnung derzeit nicht möglich ist. Das ganze 16-köpfige ehrenamtliche Team macht mit, trotz der widrigen Umstände allen Interessenten die Bücherei zugänglich zu machen. „Sooooo eine tolle Idee DANKE!" Solche Mails und die vielen netten Worte der Leserinnen und Leser sind es, die uns dazu motivieren. Wir hoffen darauf, bald wieder viele Gäste in der Bücherei zu haben und fröhliche Kinder in neuen Büchern stöbern zu sehen.

Vielen Dank allen, die mit Begeisterung, Verständnis und Rücksicht mitmachen! Informationen und Anmeldung zur Bestellung und Abholung von Medien unter:
https://die-buecherei-merzhausen.jimdosite.com/

Rezept-Sammelbox im neuen Edeka-Markt in Sölden

Für die Besucher des neuen Edeka-Marktes in Sölden wird mit einer Rezeptsammelbox der Hexental-Apotheke eine weitere Verbesserung der medizinischen Infrastruktur erreicht. Rezepte und Arzneimittelbestellungen können direkt im Markt täglich bis 17:00 Uhr eingeworfen und am Folgetag direkt in der Apotheke in Merzhausen abgeholt werden. Alternativ steht auch ein Lieferservice zur Verfügung. Der Apotheken-Botendienst umfasst das gesammte Hexental bis Bollschweil sowie Horben.

Radonvorsorgegebiete

Vorschläge zu Radonvorsorgegebieten in Baden-Württemberg – freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Umweltminister Franz Untersteller: „Es ist wichtig, sich die Risiken durch Radon bewusst zu machen und sich, wenn nötig, zu schützen."

Insgesamt 29 Gemeinden im mittleren und südlichen Schwarzwald, darunter auch das Münstertal, sollen so genannte Radonvorsorgegebiete werden. Das schlägt das Umweltministerium nach eingehender Prüfung vor. In diesen Gemeinden ist das Risiko, dass sich Radon in Gebäuden ansammelt deutlich höher als andernorts. Radon ist ein natürliches radioaktives Gas, das Krebs verursacht.

Vor die Ausweisung der Vorsorgegebiete stellt das Umweltministerium aber eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung. Bürgerinnen und Bürger sollen Gelegenheit haben, sich umfassend zu informieren und zu äußern. „Radon ist in der öffentlichen Wahrnehmung erst seit kurzem ein Thema. Aber es ist wichtig, sich die Risiken bewusst zu machen und sich, wenn nötig zu schützen. Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wollen wir weiter aufklären", sagte Umweltminister Franz Untersteller.

In Radonvorsorgegebieten sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet, Radon an Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoss zu messen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt für Privatpersonen zwar nicht. „Aber wer ein Haus in einem Vorsorgegebiet bewohnt, sollte sich im eigenen Interesse mit den Möglichkeiten befassen, die Radonexposition zu minimieren", so Untersteller.

Schon regelmäßiges Lüften kann viel bewirken. Da Radon aus dem Boden kommt, sind auch Abdichtungen der Kellerräume ein gutes Mittel. Für Neubauten gelten in Radonvorsorgegebieten ohnehin strengere Vorgaben.

Wer sich ausführlich informieren will, findet auf der Internetseite des Umweltministeriums alle wichtigen Informationen. Anregungen, Kommentare und Fragen können über die eingerichtete E-Mail-Adresse radon@um.bwl.de abgegeben werden. Alle Äußerungen und Antworten der Fachleute im Ministerium sollen dann anonymisiert veröffentlicht werden.

Radon ist überall in der Umwelt vorhanden. Es kann über Spalten, Risse und undichte Fugen aus dem Boden in Gebäude eindringen und sich bei schlechter Durchlüftung in der Luft anreichern. Wissenschaftliche Studien belegen, dass schon vergleichsweise geringe Radonmengen in Gebäuden über Jahrzehnte hinweg bei den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Lungenkrebs führen kann. Radon zählt nach dem Rauchen zu den häufigsten Ursachen für Lungenkrebs. Nicht jede Region ist in gleichem Maße von der Thematik betroffen. Für einen optimalen Schutz der Bevölkerung sind in einigen Gebieten besondere Maßnahmen durchzuführen. Dazu sieht das Strahlenschutzgesetz die Ausweisung von sogenannten Radonvorsorgegebieten vor.

Um die Bevölkerung besser über die gesundheitlichen Auswirkungen durch Radon aufzuklären hat das Umweltministerium vor gut einem Jahr die Informationskampagne „Von Grund auf sicher – Radonsicher leben" gestartet und bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt die Radonberatungsstelle Baden-Württemberg eingerichtet. Sie bietet Ratsuchenden eine „Hilfe zur Selbsthilfe" und vermittelt grundlegende Informationen zu Radon.

Die Radonberatungsstelle der LUBW ist per E-Mail **radon@lubw.bwl.de** oder telefonisch (0721 5600-2357) zu erreichen.

münstertal
Südlicher Schwarzwald

Die Gemeinde Münstertal/Schwarzwald, mit ca. 5.100 Einwohnern, ist ein Luftkurort und staatlich anerkannter Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb am Rande des Schwarzwaldes.

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt einen

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

Bitte informieren Sie sich über das Aufgabengebiet sowie unsere Anforderungen über unsere Homepage www.muenstertal.de. Dort finden Sie die komplette Stellenausschreibung.

Außerdem steht Herr Pfefferle, Personalverwaltung (Tel. 07636/707-34) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20.02.2021** an

Gemeinde Münstertal
Wasen 47, 79244 Münstertal
oder per E-Mail als zusammenhängendes PDF-Dokument an
kpfefferle@muenstertal.de

Pflegewohngemeinschaft Merzhausen

Die Pflegewohngemeinschaft Merzhausen ist eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für zwölf Einzelpersonen mit Betreuungs- und Pflegebedarf. Die Präsenzkräfte werden im Auftrag der Gemeinde Merzhausen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald rund um die Uhr tätig. Der Mietvertrag wird jedoch mit der Gemeinde geschlossen. Im Fokus des Bewohneralltages steht dabei das selbstbestimmte Miteinander, bei dem die Präsenzkräfte in dem Umfang unterstützen, indem der Einzelne einen Bedarf hat. Jeder Bewohner soll so viel wie möglich seinen privaten Alltag haben sowie die Möglichkeit, seinem persönlichen Bedürfnis entsprechend, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen. Hierzu hat jeder Bewohner sein eigenes Zimmer mit Sanitärbereich. Die Gemeinschaftsflächen sind großzügig ausgestaltet (Wohn-/ Essbereich, Essküche, Terrasse). **In der Anlage ist lediglich noch ein Zimmer frei.** Die Gemeinde Merzhausen und der Caritasverband freuen sich daher über neue Interessenten. Bei Interesse am Einzug können Sie sich an den Caritasverband wenden (Telefon der Pflege WG: 0761 42968354). Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinde Merzhausen im Breisgau

caritas

Zweckverband Wasserversorgung Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental am Mittwoch, 17. Februar 2021 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental findet am Mittwoch, **den 17. Februar 2021 um 18:00 Uhr im FORUM Merzhausen, Großer Saal, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen** statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Tagesordnungspunkte gesetzt:

1. Anfragen der Zuhörer
2. Vorstellung Strukturgutachten
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental für das Wirtschaftsjahr 2018
4. Jahresrechnung 2019 – Rechenschaftsbericht -
5. Sachstandsbericht 2020
6. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan
7. Anschaffung von zwei Notstromaggregaten
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Anfragen und Anträge der Vertreter der Mitgliedsgemeinden

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Wir weisen darauf hin, dass gemäß der aktuellen Corona-Verordnung die Teilnahme an einer Verbandsversammlung, bezogen auf die aktuell geltende Ausgangsbeschränkung, gestattet ist.

Die öffentliche Sitzung findet unter den momentan erforderlichen Abstandsregeln und Hygienevorschriften statt. Das heißt, dass u.a. während der öffentlichen Sitzung für die Zuhörer Maskenpflicht besteht.

Eine Veröffentlichung der Tagesordnung mit den Beratungsvorlagen erfolgt ab dem 12. Februar 2021 auf der Homepage unter www.merzhausen.de/de/Rathaus/Zweckverband-Wasserversorgung-Hexental/Sitzungen.

Markus Rees – Verbandsvorsitzender

Parteien

Pressemitteilung der Ortsgruppe „Links am Schönberg“ des Kreisverbands Breisgau-Hochschwarzwald der LINKEN

In Kontakt bleiben...

Telefon-Sprechstunde und E-Mail-Kontakt

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen machen persönliche Kontakte nahezu unmöglich. Um trotzdem mit den Menschen im Hexental ins Gespräch kommen zu können, hat Kreisrat und Landtagskandidat Rolf Seifert eine Telefonsprechstunde eingerichtet. Unter der Telefonnummer 01517 5456834 können Bürgerinnen und Bürger donnerstags von 18-19 Uhr ihre Fragen stellen, ihre Wünsche äußern, Anregungen einbringen und gegebenenfalls ihrem Unmut freien Lauf lassen.

Darüber hinaus können die Bürgerinnen und Bürger unter der E-Mail-Adresse rolf.seifert.ltw@gmx.de in Kontakt mit Rolf Seifert treten, um auf diesem Weg ihre Meinung kund zu tun und bei Bedarf um einen Gesprächstermin nachfragen.

Rolf Seifert, Sprecher der Ortsgruppe „Links am Schönberg“ des Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald der Partei „Die Linke“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ortsverband Hexental

Digitaler Gesundheitstalk mit Minister Manfred Lucha & Reinhold Pix

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, 15. Februar 2021, 19–21 Uhr, tauschen sich Manfred Lucha MdL und Reinhold Pix MdL zur Gesundheit im ländlichen Raum aus. Sie diskutieren unter anderem über den Mangel an Hausärzt*innen im Breisgau und die aktuelle Gesundheitsversorgung.

Wir möchten Sie hiermit herzlich einladen, an dem Gespräch online teilzunehmen. Weitere Informationen und die Zugangsdaten finden Sie auf der Website des Kreisverbandes Breisgau-Hochschwarzwald: https://gruene-breisgau-hochschwarzwald.de/termin/gesundheitstalk-mit-manfred-lucha-mdl-reinhold-pix/.

Wir freuen uns über Ihr Interesse! – Der Vorstand

Vereine

SV Au-Wittnau e.V.

Spiel- und Trainingsbetrieb weiterhin unterbrochen

Die Coronapandemie zwingt uns weiterhin, im wahrsten Sinne des Wortes „die Füße still zu halten" und persönliche Kontakte untereinander, soweit irgendwie möglich, zu vermeiden. Das schmerzt und fällt uns allen sehr schwer, zumal die fußballlose Zeit jetzt schon mehr als drei Monate andauert und ein Ende vorerst nicht in Sicht ist. Die virtuellen und anderen Aktivitäten sind leider kein echter Ersatz für Mannschaftstrainings und Spiele. Dennoch müssen wir da durch und bleiben zuversichtlich, dass in den kommenden Wochen wieder mehr Betriebsamkeit am und auf dem Sportplatz einkehren wird. Sobald wir konkrete Informationen hierzu erhalten, werden wir euch informieren.

Einige wenige Vereine praktizieren derzeit eine Art „Einzeltraining", um den Mädchen und Jungs die Chance zu geben, alleine mit ihrem Trainer ein paar individuelle Übungen auf dem Platz durchzuführen. Wir haben diese Möglichkeit auch innerhalb des Vorstandsteams und mit den Jugendtrainern erörtert, sind aber aus den beiden folgenden Hauptgründen mehrheitlich zu dem Entschluss gekommen, sie bei uns nicht umzusetzen: Zum einen ersetzt diese Trainingsform bei weitem nicht das, was die Kinder und Jugendlichen aktuell ganz besonders benötigen und vermissen, nämlich den direkten Kontakt untereinander in der Gruppe. Zum anderen wäre es aus unserer Sicht auch ein falsches Signal, bei geschlossenen Kitas und Schulen und entgegen der klaren Vorgabe des Verbandes, den Trainingsbetrieb, wenn auch nur in eingeschränkter Form, wieder aufzunehmen.

Hier stehen wir als Vorstandsteam gemeinsam mit unseren Trainern in der Verantwortung und bitten alle Eltern und Spieler*innen um ihr Verständnis. Bleibt gesund und zuversichtlich!

Der SV Au-Wittnau und Beckesepp: Ein Super-Team

Unsere „Mannschaft hinter der Mannschaft" hat erfreulichen Zuwachs bekommen: Zeitgleich mit der Eröffnung des Supermarktes in Sölden beginnt auch eine Partnerschaft zwischen Beckesepp und dem SV Au-Wittnau. Ab sofort wird unsere Erste in der Landesliga und bei allen anderen Spielen mit Trikots auflaufen, die das Beckesepp-Emblem auf der Brust tragen.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Beckesepp einen Partner aus der Region als Sponsor gewinnen konnten, der mit dem neuen, in einzigartiger Bauweise errichteten Supermarkt im Hexental einen engen Bezug zu unseren Mitgliedern und damit zu unserem Verein haben wird. Sowohl für Beckesepp als auch für uns sind Werte wie Bodenständigkeit und nachhaltiges sowie regionales Arbeiten sehr wichtig, wir sind deshalb davon überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren ein super Team sein werden.

Johannes Ruf, Geschäftsführer der Beckesepp Supermärkte und Bäckereien, sagt über die neue Partnerschaft: „Der SV Au-Wittnau genießt im Hexental und weit darüber hinaus ein sehr hohes Ansehen, sowohl sportlich als auch im Hinblick auf seine kontinuierliche Vereinsarbeit. Die Unterstützung solchen ehrenamtlichen Engagements sehen wir seit vielen Jahren als Teil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir freuen uns auf den Start unseres neuen Marktes im Hexental, auf die Partnerschaft mit dem zweitgrößten Verein dort und auf die Begegnungen mit seinen Mitgliedern und den anderen Sponsoren.

Unterstützen Sie unsere Gaststätte Burgblick!

Das Team des Burgblick Wittnau bietet euch weiterhin einen Abhol- und Lieferservice an, den ihr zu folgenden Zeiten in Anspruch nehmen könnt:

Unsere üblichen Abholzeiten:

- Mittwoch bis Sonntag von 17:00 – 20:00 Uhr
- Sonntags auch zur Mittagszeit von 12:00 – 14 :00 Uhr
- Montag und Dienstag Ruhetag

Für Ihre Bestellungen erreichen uns unter der Telefonnummer 0761 – 403797 oder per WhatsApp an 01771632667. Weitere Informationen, eine Speisekarte und einen Bestellzettel findet ihr unter:

www.burgblickwittnau.de

Das Team des Burgblick Wittnau freut sich über Eure Bestellung! Weitere aktuelle Informationen wie immer unter www.au-wittnau.de.

Nachrichten aus AU

GEMEINDE AU
www.au-hexental.de
E-Mail: gemeinde@au-hexental.de
Dorfstraße 25
79280 Au
Tel.: 0761 401399-0

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 25. Februar 2921 in Au

Die erste öffentliche Gemeinderatssitzung 2021 findet in Au am **Donnerstag, den 25 Februar 2021** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerhauses Au, Dorfstr. 29, 79280 Au statt.**

Tagesordnung:

Frageviertelstunde

1. Bekanntgabe der Umlaufbeschlüsse
2. Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald; hier: Vorstellung und Beschlussfassung zum Ausbaukonzept der Gemeinde Au
3. Forsteinrichtungswerk
   a) Abschluss 2019
   b) Planung 2021
   c) Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 -2032
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
   hier: Beschlussfassung
5. Begründung eines Betriebes gewerblicher Art für die PV-Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses und weitere geplante Anlagen
6. ÖPNV

   Nahverkehrsplan 2021 – Barrierefreiheit im Nahverkehr

   hier: Beschlussfassung für eine gemeinsame Stellungnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Hexental zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021
7. Klimaschutzkonzept Gemeinde Au

   Vorstellung durch die Gemeinderäte der Fraktionen von CDU und WBU/Die Grünen
8. Verschiedenes
   - Bekanntgaben
   - Anfragen und Anregungen der Gemeinderat

Die Bevölkerung ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.

Besonderer Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation gelten weiterhin verschärfte Abstand- und Hygienevorschriften. Im Sitzungsraum muss eine medizinische Mund- Nasenbedeckung getragen weden

Die gleichlautende Einladung mit Beratungsvorlagen wird zu gegebener Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde Au eingestellt.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Au **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag 26. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Au (rollstuhlgerecht), Dorfstr. 25, 79289 Au für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr,** im Rathaus Au, Dorfstr. 25, 79280 Au, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 48 Breisgau** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Au, Dorfstr. 25, 79280 Au, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder, wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

79280 Au, 12. Februar 2021
Jörg Kindel – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **http://www.au-hexental.de** an. Beim Aufruf des Links **https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315003** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.
Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@au-hexental.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 0761 401399 11,
gemeinde@au-hexental.de, Fax 0761 401399 9

Allgemeine Nachrichten

Liebe Freunde des Seniorentreffs Au!

Aufgrund der Corona-Pandemie und der deshalb notwendigen Vorsichtsmassnahmen, müssen wir leider weiterhin
auf unsere beliebten Spielnachmittage verzichten. Bleibt gesund und zuversichtlich – es kommen auch wieder bessere Zeiten!

Nachrichten aus HORBEN

GEMEINDE HORBEN
www.horben.de
gemeinde@horben.de
Dorfstraße 2
79289 Horben
Tel.: 0761 211698-0

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 02. Februar 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeindeverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 4

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richten sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 GemO.

III. Bürgermeister

§ 5

Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit.

§ 6

Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000,- Euro im Einzelfall
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000,- Euro im Einzelfall
3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppe bis S 7, von Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen wie Referendaren
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesener Freigebigkeitsleistungen bis zu 1.000,- Euro im Einzelfall
6. Die Stundung von Forderungen im Einzelfall
   a) bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höh
   b) über drei Monate bis zu sechs Monaten und bis zu einem Betrag von 2.500,- Euro
7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall den Betrag von 2.500,- Euro nicht übersteigt;
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem

Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 1.500,- Euro im Einzelfall;

9. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert bis zu 5.000,- Euro;
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,- Euro im Einzelfall;
11. die Übernahme äußerer Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrags der Haushaltssatzung;
12. die Anlage von Geldvermögen als Termingeld oder Rücklagen;
13. die Aufnahme der Kredite im Rahmen der Haushaltssatzung;
14. die Zuziehung einzelner sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
15. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
16. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7

Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden ein oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

V. Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. September 2004 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Horben, den 02. Februar 2021

Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, 23. Februar 2021 um 19:00 Uhr** in der Festhalle der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Vor der öffentlichen Gemeinderatsitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung der „Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemeinde Horben für den Ortsteil Langackern" (Innenbereichssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
   - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB
   - Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 BauGB
2. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgersaals
   Beauftragung einer Firma eine Photovoltaikanlage zu errichten
   - Beratung und Beschlussfassung
3. Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage"
   - Beratung und Beschussfassung
4. Beitritt der Gemeinde Horben zur Initiative Motorradlärm
   - Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Teilfläche eines Geräteschuppens in einen Hofladen, sowie Abbruch und Wiederaufbau eines Schleppdaches, Eckhofweg 1, Flst.-Nr. 231
   - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauvoranfrage zur Errichtung eines 2-geschossigen, unterkellerten Doppelhauses, Heubuck 8a + b, Flst.-Nr. 162/8
   - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgaben des Bürgermeisters
8. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung vom 19.01.2021
9. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
10. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Die Sitzung wird unter Berücksichtigung der geltenden Hygienestandards zur Eindämmung der Corona-Pandemie durchgeführt.
Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Benjamin Kindle
1. stellv. Bürgermeister

I Haushaltssatzung der Gemeinde Horben für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 1.147) mit Wirkung vom 30. Juni 2018 bestätigt, hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 19. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushallt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.454.200 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.907.350 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 453.150 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 453.150 €

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.332.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.599.550 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 267.450 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	234.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	86.500 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	148.000 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 119.450 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.10.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 119.450 €

§2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 510 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 510 v. H.
   der Steuermessbeträge,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
   der Steuermessbeträge.

II.

Mit Schreiben vom 29. Januar 2021 hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit

von Dienstag, den 16. Februar 2021

bis einschließlich Mittwoch, den 24. Februar 2021

im Rathaus Horben zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Einsichtnahme während der üblichen Dienstzeiten nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Horben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Horben, den 12. Februar 2021
Dr. Benjamin Bröcker, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Horben **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag 26. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Horben (nicht barrierefrei), Zimmer 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr,** im Rathaus Horben, Zimmer 2, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 48 Breisgau** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Horben, Zimmer 2, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder, wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

79289 Horben, 12. Februar 2021
Dr. Benjamin Bröcker – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **https://gemeinde.horben.de/** an. Beim Aufruf des Links **https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08315056** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post oder Amtsbote zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@horben.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 0761 211698-0, **gemeinde@horben.de,** Fax 0761 211698-32

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2021

1. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Horben

■ Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Hauptsatzung gemäß der vorgelegten Änderungssatzung mehrheitlich zu. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Hauptsatzung vom 01.09.2004 außer Kraft.

Vollsperrung im Zuge der Luisenhöhestrasse

Aufgrund der Erstellung einer querenden Baugrube und Durchführung von Tiefbauarbeiten in der Luisenhöhenstraße muss diese für die Bauzeit gesperrt werden. Hierfür wird eine provisorische Umfahrung der Luisenhöhe voraussichtlich ab dem 01.02.2021 für die Dauer von 15 Monaten eingerichtet. Die provisorische Umfahrung der Luisenhöhe ist während der Bauzeit als Ersatz vorgesehen. Im beigefügten Plan ist die Sperrung sowie die Umfahrung dargestellt.

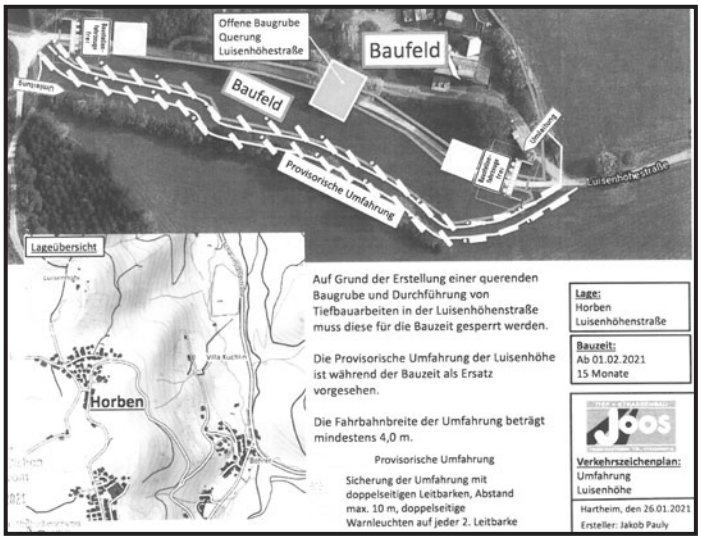

Allgemeine Nachrichten

Kath. Kindergarten St. Agatha

Horben, Steinmühleweg 1, 79289 Horben

Pädagogische Fachkraft
Stellenumfang: 80%
Gruppe: Ü3, GT (Nachmittagsgruppe)
Eintrittsdatum: 01.10.2021
Befristung: unbefristet
Bewerbungen bis: 31.03.2021

Infos zur Einrichtung

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin Frau Walz unter Tel. 0761/29806 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung können Sie schriftlich direkt an den Kindergarten oder per E-Mail an kita.st.agatha@kath-geht.de (bitte ausschließlich im pdf-Format) richten.

Nachrichten aus MERZHAUSEN

GEMEINDE MERZHAUSEN
www.merzhausen.de
gemeinde@merzhausen.de
Friedhofweg 11
79249 Merzhausen
Tel.: 0761 40161-0

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Merzhausen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 bis 12:15 Uhr und Mittwoch von 7:30 bis 12:15 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr) im Rathaus, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer Nr. 26, OG (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:15 Uhr im Rathaus, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, Zimmer Nr. 26 (OG) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Coronabedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0761 40161-48. Termine zur Einsichtnahme werden auch kurzfristig möglich gemacht.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 Breisgau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus, Friedhofweg 11, 79249 Merzhau-sen, Zimmer Nr. 26 (OG) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Merzhausen, den 12. Februar 2021

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 18. Februar 2021 um 18:00 Uhr in Merzhausen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Donnerstag, 18. Februar 2021, 18:00 Uhr

im **FORUM Merzhausen, Am Marktplatz 4, 79249 Merzhausen** statt.

Auf die Tagesordnung werden folgende Punkte gesetzt:

1. Frageviertelstunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Gemeindewald Merzhausen
   - Vollzug des Forstbetriebsplans 2019
   - Planung des Forstbetriebsplans 2021
   - Zielsetzung für die Forsteinrichtungserneuerung 2022 bis 2031
   - Beratung und Beschlussfassung
4. Bebauungsplan „Sauermatte Nordwest" mit örtlichen Bauvorschriften
   - Aufstellungsbeschluss
   - Beschluss einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB
   - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Antrag auf Baugenehmigung
   Erweiterung durch Aufstockung (veränderte Ausführung: Entfall der-Gauben)
   - Weberstraße 25, FlSt. Nr. 343/7
   - Stellungnahme der Gemeinde
6. Antrag auf Baugenehmigung und Ausnahme von der Veränderungssperre
   Energetische Sanierung, Erweiterung mittels Anbau, Umbau für Nutzung mit zwei barrierefrei zu erschließenden Wohnungen
   - Bächelhurst 26 a, FlSt. Nr. 558/1
   - Stellungnahme der Gemeinde
7. Antrag auf Baugenehmigung und Ausnahme von der Veränderungssperre
   Erweiterung bestehender Gastronomie durch Nutzungsänderung von Lagerräumen einer denkmalgeschützten Scheune; Rückbau von Scheunenanbauten und damit Freistellung der denkmalgeschützten Scheune
   - Dorfstraße 4, FlSt. Nr. 24
   - Stellungnahme der Gemeinde
8. Antrag auf Erteilung einer bau-und naturschutzrechtlichen Genehmigung zur Durchführung einer Aufschüttung auf dem Grundstück FlSt. Nr. 379
   - Stellungnahme der Gemeinde
9. Nahverkehrsplan 2021 bis 2026
   - Stellungnahme der Gemeinde
   - Beratung und Beschlussfassung
10. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
    - Satzungsbeschluss
11. Zweckverband Breitband
    - Vorstellung der Ausbaukonzeption
    - Beratung und Beschlussfassung
12. Sanierung der Becherwaldstraße / Im Hau / Kreuzsteige 1. Bauabschnitt
    - Auftragsvergabe
13. Schulverpflegung
    - Ausschreibung
    - Beratung und Beschlussfassung
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anträge und Anfragen aus dem Gremium
16. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Die Beratungsunterlagen zur Sitzung sind ab dem 12. Februar 2021 unter www.merzhausen.de hinterlegt.

Dr. Christian Ante – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Wichtiger Hinweis zur Landtagswahl am 14.03.2021: Kein Wahlraum mehr in der Seniorenwohnanlage Hildegard-Haussmann!

Der Wahlraum für den Wahlbezirk 03, der sich bisher im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage „Hildegard-Haussmann" befand, wird aufgrund der Corona-Pandemie zum Schutze sowohl der Bewohner als auch der Wählerinnen und Wähler bei der kommenden Landtagswahl in den kleinen Saal des FORUM Merzhausen, Am Marktplatz 4, verlegt. Der betroffene Wahlbezirk umfasst folgende Straßen: Am Marktplatz, Am Schönberg, Dorfstraße, Friedhofweg, Großmattenweg, Heimatstraße, Herchersgarten, Hildegard-Haussmann-Weg, Im Brunnacker, Im Grämeracker, In der Ehrenmatte, Jesuitenschloss, Kirchweg, Lerchengarten, Mayenrainweg, Schloßweg, von-Schnewlin-Straße, Weberstraße und Zur Bitzenmatte.

Bitte beachten Sie den entsprechenden Hinweis auf Ihren Wahlbenachrichtigungen, die Ihnen bis spätestens 21. Februar zugeschickt werden. Der Wahlraum, der selbstverständlich rollstuhlgerecht zu erreichen ist, wird am Wahltag entsprechend ausgeschildert sein.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt unter Tel. 0761 40161-49 gerne zur Verfügung.

Landtagswahl am 14. März 2021 Wahlscheinantrag (Briefwahlunterlagen) bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14. März 2021 kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt (§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWO). **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **www.merzhausen.de** an. Auf der Startseite finden Sie den entsprechenden Link zum Erfassungsformular Ihrer Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 21. Februar 2021 zugeht, müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer **Wahlbezirks- und Wählernummer.** Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos **per E-Mail an gemeinde@merzhausen.de** einen Wahlschein beantragen. **In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Kontaktbeschränkungen im Rathaus werden die Briefwahlunterlagen durch das Wahlamt nur in besonders dringenden Fällen persönlich und nach Terminvereinbarung ausgehändigt. Ansonsten wird Ihnen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen per Post zugestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Wahlamt, Frau Asal-Regele, Telefon: 40161-48 oder E-Mail: gemeinde@merzhausen.de. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Beantragung von Wahlscheinen **online** nur bis **Donnerstag, 11. März 2021, 12:00 Uhr,** möglich ist. **Danach ist die Beantragung eines Wahlscheins über das Internet nicht mehr möglich.**

Drei Großbaustellen in Merzhausen

Neues Hotel am Ortseingang

Derzeit gibt es trotz Corona-Lockdown drei Großbaustellen in Merzhausen, die Vorhaben mit teilweise langer Vorgeschichte nun endlich realisieren. Am Ortseingang erfolgt die Umsetzung des in 2013 beschlossenen Bebauungsplans „Ehemaliges Casino II". Die Fläche sollte entsprechend dem Flächennutzungsplan als Mischgebietsfläche (Wohnen und Gewerbe) auf der Restfläche der ehemaligen Vauban-Kaserne entwickelt werden. Nachdem die Wohnbebauung schnell umgesetzt werden konnte, erfolgt nun der gewerbliche Teil. Ursprünglich sollte die S.A.G. Solarstrom AG ihre Verwaltung von Freiburg nach Merzhausen verlegen. Nach Einleitung des Insolvenzverfahrens geriet dieses Vorhaben ins Stocken. Die Gemeinde hielt an der gewerblichen Nutzung fest, so dass nun ein Vier-Sterne-Hotel mit 132 Betten an dieser Stelle entstehen wird, welches den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Die Bebauung des Areals selbst wurde im Dialog mit der Bürgerschaft entwickelt und durch einen Gestaltungsbeirat begleitet.

(Bild: Stephan Tapken)

Sie sieht einen von der Straßenflucht abgerückten neungeschossigen Turm vor, der sich in der Höhe an der Bebauung am Paula-Modersohn-Platz orientiert. Als städtebauliches Ausrufezeichen soll er nach dem Wegfall der Grünzäsur zwischen Freiburg und Merzhausen durch den Bau des Stadtteils Vauban den Ortseingang betonen. Daran schließt ein fünfgeschossiges Riegelgebäude an, um unter anderem die hinterliegende Wohnbebauung vor Verkehrslärm abzuschirmen. Zwischen Hotel und Straße hat sich die Gemeinde eine Vorhaltefläche für die Realisierung eines Stadtbahnanschlusses gesichert.

Neubau des VfR Vereinsheims

Im Süden von Merzhausen wird ebenfalls ein langwieriges Bauvorhaben mit dem Neubau des Vereinsheims des VfR Merzhausen mit Umkleiden, Geschäftsstelle und Gastronomie umgesetzt. Die Baugrube zwischen Sportplatz und Alter Straße ist ausgehoben. Nun sollen die Rohbauarbeiten beginnen. Nach Abschluss des Bauvorhabens wird dann noch die Alte Straße zwischen Lehhaldehof und Ortseingang Au saniert.

(Bild: Stephan Tapken)

Neben den ausreichenden und zeitgemäßen Funktionsräumen für Fußball, Hockey, Volleyball und Turnen zieht auch die Geschäftsstelle vom Rathaus in das neue Vereinsheim. Der so im Rathaus gewonnene Raum soll dann von der Ortsgruppe des DLRG und den Schachfreunden genutzt werden. Die Gastronomie wird an die Brauerei Ganter verpachtet und sieht auch einen Biergarten vor, so dass flächensparend eine deutliche Aufwertung der Sport- und Außenanlagen in diesem Bereich erfolgt.

Baugebiet „Brunnacker"

Hinter dem BürgerBad liegt die dritte Großbaustelle des Ortes. Die TreuBau Freiburg AG setzt hier im Auftrag der Gemeinde Merzhausen das erste Neubaugebiet für Merzhauserinnen und Merzhauser seit gut dreißig Jahren um. Gemeindeseits entschied man sich für eine verdichtete Bebauung, um möglichst vielen Interessenten die Möglichkeit eines Eigenheims zu schaffen. Nun entstehen 33 Wohneinheiten für junge Familien mit Kindern auf einem nicht nur topographisch anspruchsvollen Baugelände. Alle Fahrzeuge werden in zwei Tiefgaragen untergebracht; die Doppel , Reihen- und Mehrfamilienhäuser sind jeweils um einen Gemeinschaftsplatz gruppiert, angrenzend an einen verkehrsberuhigten Bereich.

Hexentäler Amtsblatt
auch im Internet unter
www.merzhausen.de

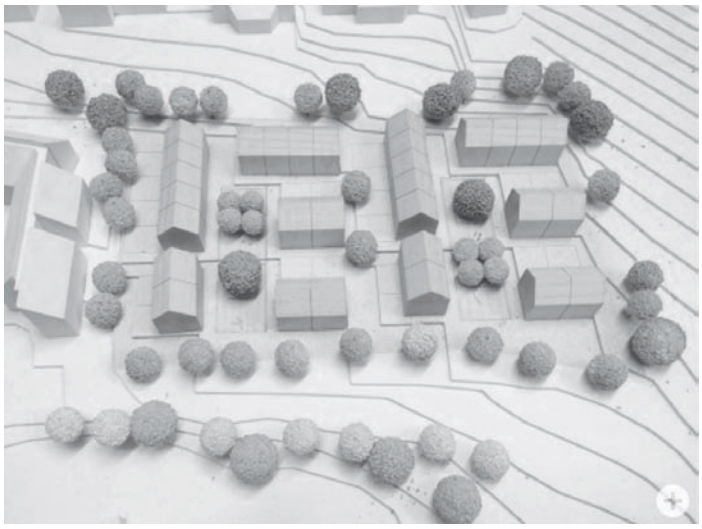

Alle Häuser werden als Erbbaurecht vergeben und nicht verkauft, da die Gemeinde einerseits auch künftig eine aktive Grundstückspolitik betreiben und andererseits die Grundstückskosten niedrig halten möchte. Die Kaufverträge mit den Interessenten sollen im März abgeschlossen werden. Die Erdaushubarbeiten haben bereits im September 2020 begonnen. Derzeit wird der Rohbau erstellt.

(Bild: Stephan Tapken)

Alle Baumaßnahmen bringen die üblichen Begleitumstände wie Lärm und zusätzlichen Verkehr mit sich. Bei diesen vorübergehenden Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Zutritt zum Rathaus Merzhausen nur noch in dringenden Fällen oder nach Terminvereinbarung – Einsichtnahmen im Foyer weiterhin möglich

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie ist der Zutritt zum Rathaus Merzhausen zum Schutz der Besucher und Bediensteten ab Montag, den 2. November 2020 bis auf Weiteres nur noch in dringenden Fällen oder nach Terminvereinbarung möglich!

Einsichtnahmen in Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren und ähnliches können im Foyer während der regulären Öffnungszeiten jederzeit vorgenommen werden.

Viele Angelegenheiten lassen sich telefonisch, per E-Mail oder über das Internet unter www.merzhausen.de klären. Es wird gebeten, vor einem Besuch des Rathauses zu prüfen, ob ein persönliches Erscheinen tatsächlich erforderlich ist und bei Unklarheiten den entsprechenden Sachbearbeiter vorab zu kontaktieren. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie unter https://www.merzhausen.de/de/Rathaus/Mitarbeiter-A-Z .

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Allgemeine Nachrichten

Wiedervermietungsprämie für Wohnungen, die nach mindestens neunmonatigem Leerstand „wiedervermietet“ werden

Sind Sie Eigentümer einer Wohnung in Merzhausen? Stand oder steht diese seit mindestens neun Monaten leer und wird oder soll wieder vermietet werden? Die Gemeinde Merzhausen honoriert die Wiedervermietung unter bestimmten Voraussetzungen durch einen finanziellen Bonus.

Bei Interesse wenden Sie sich an Frau Vougioukalaki im Bauamt Merzhausen (2. OG im Rathaus, Zimmer 23, Tel. 0761 40161-62, E-Mail: vougioukalaki@merzhausen.de).

FFP2-Masken-Spende für Senioren- und Kinderbetreuungseinrichtungen

Hexental-Apotheke stellt kostenlos 500 Masken zur Verfügung

Stellvertretend für die Kinder- und Senioreneinrichtungen in Merzhausen konnte Katharina Hettich, die Leiterin der Schulbetreuung an der Hexentalschule, im Beisein von Bürgermeister Dr. Christian Ante aus der Hand von Dr. Sybille Koch-Göpfrich, der Inhaberin der Hexental-Apotheke, gespendete FFP2-Masken für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Empfang nehmen.

(links Apothekeninhaberin Dr. Sybille Koch-Göpfrich, rechts Leitung Schulbetreuung Katharina Hettich. Foto: Gemeinde Merzhausen)

„Als regional verwurzelte Apotheke wollen wir so unseren Beitrag dazu leisten, dass aktuell besonders gefährdete und beanspruchte Gruppen wie Erzieher, Lehrer und Krankenpfleger auch in Zeiten der Corona-Pandemie sicher und geschützt in Ihrer jeweiligen Einrichtung arbeiten können“, so Dr. Koch-Göpfrich. Bereits im Frühjahr hatte sie sich mit einer Spende an Desinfektionsmittel für den örtlichen Sportverein VfR Merzhausen engagiert.

Die Masken gehen nun an die Merzhauser Kinderbetreuungseinrichtungen sowie an Seniorenwohnanlagen und Pflegeeinrichtungen. Sie werden dabei helfen, die Nutzer zu schützen und eine Ausweitung der Pandemie einzudämmen.

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche des Bürgermeisters

Wir möchten alle Jubilarinnen und Jubilare der anstehenden runden Geburtstage oder Ehejubiläen darüber informieren, dass der Bürgermeister und seine Stellvertreter wegen des Coronavirus von persönlichen Besuchen absehen. Wir beobachten die Entwicklung und hoffen, dass die Jubiläumsbesuche baldmöglichst wieder angeboten werden können.

Die Glückwünsche zu den Jubiläen werden deshalb schriftlich erfolgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sprechstunde des Bürgermeisters derzeit nur telefonisch

Aufgrund der immer noch hohen Infektionszahlen durch das Coronavirus möchten wir Sie und auch uns möglichst vor Ansteckungen schützen. Deshalb wird die Bürgermeistersprechstunde bis auf Weiteres nur noch telefonisch stattfinden.

Die nächsten **Telefon-Sprechstunden** mit Bürgermeister Dr. Christian Ante finden am **Mittwoch, 17. und 24. Februar 2021, ab 17:00 Uhr** statt. Bitte wählen Sie hierzu die Rufnummer 0761 40161-68.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vereine

Fasnet 2021 – erinnern statt erleben

Jeder der sich auf die Fünfte Jahreszeit freut und gerne Fasnet macht weiß, es ist bunt, es ist lebendig, voller Spaß, toller Kontakte, freundschaftlichem Zusammenhalt und schöner Erlebnisse. Doch in diesem Jahr ist alles etwas anders. Denn: die Narren müssen zu Hause bleiben und Abstand wahren. Das ist natürlich traurig aber da es eigentlich allen Vereinen so ergeht ist geteiltes Leid halbes Leid. ☺ Und: Fasnet kann man nicht absagen, genauso wenig wie eine andere Jahreszeit. ☺☺

Aus diesem Grund wurde der Marktplatz geschmückt, der Narrenbaum gestellt und das Forum dekoriert, um so zumindest ein wenig närrischen Flair zu verbreiten.

Für unsere aktiven Mitglieder ist der Verzicht natürlich besonders schwer, denn gerade die Fasnet in Merzhausen mit Zunftabend, Sturm aufs Rathaus, Kinderball etc. liegt uns besonders am Herzen. Deshalb gab es für alle „Aktiven" einen Fasnets-Trost-Kalender, der mit Fotos, kleinen Geschenken und vielem mehr bestückt ist.

Die Fasnet 2021 ist für uns Merzhuser Bäretrieber anders als jede davor und sie lebt in der Hauptsache von den Erinnerungen der letzten Jahre und der Vorfreude auf die Fasnet 2022, die dann hoffentlich wieder in bewährter Form stattfinden kann.

Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit, bleibt gesund und immer ein wenig närrisch.

Eure Merzhuser Bäretrieber

PS: Für alle die interessiert sind, schaut doch mal am Forum vorbei ... dort sind die Bäretrieber zu sehen.

Merzhauser Bad hält der zweiten Welle stand!

Schließung des Bades, Eintrittskontrolle, Hygienemaßnahmen, Einnahmeverluste, Zugangsbeschränkungen....das Schwimmbad und der Förderverein ProBad standen 2020 vor ungeahnten Herausforderungen. Diesen trat der Verein tatkräftig entgegen: Die Mitglieder waren sofort zur Stelle, praktische Unterstützung zum Erhalt des Bades zu leisten. Die notwendige Registrierung aller Besucher wurde umgehend organisiert, und viele der Mitglieder leisteten ehrenamtlich in ihrer Freizeit „Einlassdienst", damit das Bad über weite Teile des Jahres offen gehalten werden konnte. Die kontinuierliche Bereitschaft zum ehrenamtlichen Dienst war beeindruckend! Dankbar sind wir den vielen Ruheständlern, die uns mit ihrem Einsatz über Wasser gehalten haben, und so hoffen wir schon jetzt wieder auf viele regelmäßig helfende Kräfte aus dieser Gruppe, wenn das Bad wieder öffnen darf.

Spielraum für weitere Aktionen hatten wir in diesem Jahr leider nicht, so fiel nicht nur das Laubsammeln aus, sondern auch die Mitgliederversammlung musste vertagt werden. Umso schöner war es, dass das Flohmarkt-Team sich nicht beirren ließ. Mit Unterstützung der Gemeinde und unter Wahrung von Pandemie-Auflagen organisierte dass ehrenamtliche Team einen tollen Sommer-Flohmarkt, der über EUR 3.000 zugunsten des Bades einbrachte.

Natürlich sind die Mitgliedsbeiträge von ProBad eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für den Betrieb des Merzhauser Bürgerbads. Der Vereinsbeitrag ist jedem freigestellt. Etliche Mitglieder zögerten nicht und erhöhten in der Krise sofort ihre Beitragszahlungen oder überwiesen großzügige Spenden. Zudem konnten neue Förderer gewonnen werden, und der Verein begrüßte das 500. Mitglied!

Neben den Vereinsmitgliedern zeigten sich auch andere Unterstützer dem Bad verbunden, eine großzügige Spende kam u.a. von der Gemeinschaft der Marktbeschicker in Merzhausen. Auch der Gemeinderat unterstrich, dass das Bürgerbad ein wesentlicher Bestandteil unserer Gemeinde ist, und bewilligte den vollen finanziellen Zuschuss.

Allen Unterstützern und Förderern ist ein großes Dankeschön sicher. Nicht nur vom Verein, sondern von den vielen Menschen, denen das Bad als Sportstätte und Treffpunkt wichtig ist!

Noch ist leider nicht klar, wann und unter welchen Auflagen das Bad wieder für alle geöffnet werden kann. ProBad wird aber als Verein weiterhin alles dafür tun, den Betrieb über Wasser zu halten, egal wie hoch die Welle. Wir freuen uns über jeden, dem dies genauso wichtig ist. Sie haben Zeit und Freude an Begegnungen mit Menschen? Sprechen Sie uns an, auch wenn Sie kein Vereinsmitglied sind, denn bei Wiedereröffnung des Bades werden wir regelmäßig Hilfe brauchen.

Kontaktdaten sowie Informationen zum Schwimmbad, zu aktuellen Projekten und zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.probadmerzhausen.de

2000 € für das VfR-Nepal-Projekt

Seit vier Jahren unterstützen Schüler und Schülerinnen der Merzhauser Hexentalschule zusammen mit Ihrer Lehrkraft Frau Silke Tapken das VfR-Nepal-Projekt. Dabei geht es um eine Fußball-Schule in Nepals Hauptstadt Kathmandu, die das Ziel verfolgt, Kindern und Jugendlichen in einem der ärmsten Länder der Welt über den Fußball eine bessere soziale Einbindung und Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Fußballabteilung des VfR Merzhausen hat die Verbindung nach Nepal hergestellt und unterstützt das „Nepal Youth Programme" durch Trainer und Trainingsprogramme sowie finanziell über einen 2017 gegründeten Förderverein.

In den vergangenen Jahren haben die Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der Hexentalschule in der Vorweihnachtszeit viel gebastelt und ihre Produkte, wie Adventsgestecke und Weihnachtskarten, auf dem Merzhauser Weihnachtsmarkt verkauft. Der gesamte Erlös kam dem VfR-Nepal-Projekt zugute. Wegen der Corona-Pandemie ist der Weihnachtsmarkt 2020 ausgefallen, aber gebastelt wurde trotzdem. Verkauft wurden die Produkte diesmal durch Mitglieder des Fördervereins der Hexentalschule auf dem Merzhauser Wochenmarkt, und trotz regnerischen Wetters und der geringeren Laufkundschaft wurden unglaubliche 630 € eingenommen. Hinzu kam erstmals der Verkauf eines „Merzhauser Heimatkalenders" mit Bildern des Merzhauser Natur- und Landschaftsfotografen Stephan Tapken, die im Laufe des letzten Jahres rund um Merzhausen entstanden sind. Die Druckkosten wurden durch die folgenden Sponsoren übernommen: Hexental Apotheke, Metzgerei Lehmann, Gasthaus Hirschen, Hörakustik Verwey, Fehr Immobilien und dem Kinder- und Jugendarzt Dr. med. Sebastian Pfleiderer. Der Erlös aus dem Verkauf der Kalender geht, ebenso wie der vom Wochenmarkt, an das VfR-Nepal-Projekt.

Ende Januar wurde Bilanz gezogen, und am 5. Februar wurde in der Hexentalschule ein symbolischer Scheck in Höhe von 2.000 €, durch Silke Tapken als Vertreterin der Lehrkräfte und Schüler der Hexentalschule, Frau Dr. Carmen Flum vom Förderverein der Hexentalschule und dem Fotografen Stephan Tapken, an den Leiter der VfR-Fußballabteilung Dr. Wolfgang Weyers überreicht. Der Betrag soll eingesetzt werden, um die Familien der im „Nepal Youth Programme" eingebundenen Kinder und Jugendlichen in ihrer durch die Corona-Pandemie besonders schwierigen Lage mit dem Nötigsten zu versorgen.

Veranstaltungen forum jazz eV. / Corona Udpate

Absage Matthias Deutschmann / KRAAN Verlegung 2022

Infolge der andauernden Corona-Unwägbarkeiten wird die schon einmal verlegte und auf 27. März 2021 neu terminierte Veranstaltung nunmehr **abgesagt**. Kunden, die Tickets via RESERVIX erworben haben, werden direkt von RESERVIX bezüglich der Rückabwicklung informiert. Bitte haben Sie etwas Geduld. **Kunden, die Tickets direkt bei einer Vorverkaufsstelle erworben** haben (z.B. GeBüSch Merzhausen) wenden sich wegen **der Erstattung direkt dorthin.** Die Rückgabe, der bei Vorverkaufsstellen erworbenen Tickets ist **bis zum 14. März 2021** möglich,

"seidabeiSchenkDeinTicket – Viele Kunden möchten den gebeutelten Veranstaltern die Tickets überlassen = schenken. RESERVIX Kunden werden auf diese Möglichkeit im Rahmen der Rückabwicklung hingewiesen. forum jazz e. V. – als zudem rein ehrenamtlich tätiger Veranstalter – wäre selbstredend sehr glücklich, wenn von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht würde. Herzlichen Dank!

KRAAN verlegt auf 2022

Das Konzert der deutschen **Krautrock-Legende KRAAN** (ursprünglicher Termin 13. März 2021) wird auf 4. März 2022 verlegt. Erworbene Tickets behalten Gültigkeit.

forum jazz e.V.
Reinhard Vogt – 1. Vorsitzender

Nachrichten aus SÖLDEN

GEMEINDE SÖLDEN
www.soelden.de
gemeinde@soelden.de
Staufener Str. 4
79294 Sölden
Tel.: 0761 13780-0

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl BW 2021 am 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Sölden wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im/in Bürgermeisteramt, Staufener Straße 4, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2021 bis 12:00 Uhr im/in Bürgermeisteramt, Staufener Straße 4, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21.02.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 48 Breisgau durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12.03.2021, 18:00 Uhr im/in Bürgermeisteramt, Staufener Straße 4, Zimmer 1 (nicht barrierefrei) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der

Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Sölden, den 12- Februar 2021

Markus Rees – Bürgermeister

Amtliche Nachrichten

Landtagswahl 2021 – Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage **http://www.soelden.de an.**

Beim Aufruf des Links **„Wahlscheinbeantragung für die Landtagswahl am 14.03.2021"** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen.

Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@soelden.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Tel. 0761 13780-0, Mail:

gemeinde@soelden.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht aus dem Gemeinderat Sitzung am 03.02.2021

In der Gemeinderatssitzung wurde u.a. über folgende Punkte Beschluss gefasst:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haus-haltsplan

Die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2022 bis 2024 wurden beschlossen. Die Haushaltseckdaten finden Sie auf unserer Homepage unter www.soelden.de.

Forstbetrieb

- **Vollzug des Forstbetriebsplans 2019**
- **Planung des Forstbetriebsplans 2021**
- **Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 - 2032**

Der Gemeinderat nahm den Vollzug des Forstbetriebsplans 2019 zur Kenntnis und beschloss den Forstbetriebsplan 2021 sowie die Zielsetzung für die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes.

ÖPNV

- **Nahverkehrsplan 2021**
- **Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan**

Die Verwaltung wurde bevollmächtigt mit den Gemeinden der Raumschaft Hexental eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans abzugeben, in der die vom Gemeinderat Sölden festgelegten Themen mit aufgenommen werden. Die Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan wurde diskutiert und ein Planungshorizont für die Umsetzung auf 5 Jahre festgelegt.

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sölden

Die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Sölden wurde beschlossen.

Annahme und Vermittlung von Spenden im Jahr 2020

Der Gemeinderat beschloss die Annahme und die Vermittlung der Spenden im Jahr 2020.

Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und zwei Carports, Ulmen-weg 18, Flst.Nr. 167/15, geänderte Planung

Der Gemeinderat versagte sein Einvernehmen für den Bauantrag bzw. die bean-tragten Befreiungen im Ulmenweg 18.

Bekanntgaben

BM Rees gab folgende Termine bekannt:

11.02.2021	Eröffnung des Beckesepp Supermaktes
17.02.2021	Sitzung des Zweckverband Wasserversorgung Hexental
03.03.2021	Gemeinderatssitzung
14.03.2021	Landtagswahl

Weiter gab BM Rees bekannt, dass die Interessensbekundungen an einem „Fiber to the Home" - Anschluss (FTTH) – Ausbauprojekt „Sölden 2021" der Telekom begonnen hat.

Der Gemeinderat hat in der Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschlossen, dass eine Veröffentlichung des Protokolls nach der Unterzeichnung des Gemeinderats im Internet unter: www.soelden.de/Rathaus/Gemeinderat/Sitzungsprotokolle erfolgt. Die Unterzeichnung durch den Gemeinderat findet in der nächsten Sitzung am 03.03.2021 statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

Allgemeine Nachrichten

Öffnungszeiten des Rathauses über Fastnacht

Die Gemeindeverwaltung ist am Rosenmontag (15.02.21) geschlossen.

Ab Dienstag, 16.02.21 stehen wir Ihnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Um größere Menschenansammlungen im Wartebereich zu vermeiden und um die Ansteckungsgefahr zu minimieren, bitten wir Sie jedoch, sich vor

einem Besuch im Rathaus telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen, um Ihre Anliegen im Vorfeld zu besprechen und ggf. klären zu können.

Ferner besteht die Möglichkeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren. Wenden Sie sich bitte vorab telefonisch bei Frau Sumser/Frau Prinzbach unter 0761 13780-0.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Eröffnung Beckesepp Supermarkt in Sölden

Das Warten hat ein Ende – seit Donnerstag, 11. Februar hat der neue Beckesepp Supermarkt mit Bäckerei und Café am Ortseingang Sölden geöffnet.

„Unser Ziel war es, ein Gebäude zu schaffen, welches dem besonderen Ort, seinen zukünftigen Nutzern sowie den heutigen Ansprüchen an nachhaltiges und zukunftsweisendes Bauen gerecht wird", so Architekt Thomas Kuri.

Im Gebäude stecken rund 800 Kubikmeter Weißtanne und Fichte aus nachhaltiger und regionaler Forstwirtschaft, wodurch ca. 800 t CO2 langfristig gebunden werden. Das begrünte Dach unterstützt die Einbindung ins umliegende Landschaftsbild.

Auf der Verkaufsfläche mit offenem Marktplatzcharakter kann künftig ein breites Warensortiment entdeckt werden. Für den besonders umweltbewussten Einkauf wird lose Ware am Unverpackt-Regal angeboten. Produkte lokaler Partner erweitern stetig das Sortiment – wie etwa Rind- und Lammfleisch nach Verfügbarkeit von Landwirten aus dem Hexental, auch als Rumpsteaks aus dem hauseigenen Dry Ager. Ausgewählte Sortimente an Wurstwaren von Schmidts Wurstlädele aus Wittnau-Biezighofen, der Metzgerei Dosenbach aus Bad Bellingen, Schwarzwälder Spezialitäten von der Oberen Metzgerei F. Winterhalter aus Elzach, sowie feinste Glasgerichte der Metzgerei Brand aus Kenzingen. Hochschwarzwälder Bergkäse von der Käserei Spindler aus Löffingen ergänzt das Käsesortiment. Wer es lieber ein wenig süßer mag, kann sich auf Stefans Käsekuchen aus Ebringen freuen. Schönes fürs Auge bietet außerdem die Blumenauswahl der Gärtnerei Schmelzer aus Bollschweil.

Im familienfreundlichen Café können – sobald es die aktuellen Corona-Vorgaben zulassen – hauseigene Backwaren, feine Kuchen- und Tortenangebote von Schöpflins Backhaus und der Blick in die umliegende Natur genossen werden.

Durch den neuen Markt in Sölden konnten rund 30 Arbeitsplätze in Voll- und Teilzeit geschaffen werden. Bewerbungen für die Frischetheken (Voll- und Teilzeit) werden weiterhin entgegengenommen, gerne auch von Quereinsteigern: info@beckesepp.de | 07660-209

„Unser Herzliches Dankeschön an alle Baubeteiligte für den tatkräftigen Einsatz in den vergangenen Monaten und Jahren sowie den Anwohnern für Ihr Verständnis und Ihre Geduld bei allen Unannehmlichkeiten während der Bauphase. Im Besonderen auch an die Bürgermeister Herrn Rees und Herrn Kindel, an die Gemeinderäte sowie an alle unsere Unterstützer" betont Bauherr und Geschäftsführer Johannes Ruf.

Das gesamte Beckesepp-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten

Mo-Sa: 7:00-21:00* Uhr *
Sonn- und Feiertage: 8:00-11:00 Uhr (Bäckerei)

Glasfaser-Ausbau in Sölden schreitet voran, kostenlosen Hausanschluss bis zum 31.05.2021 vorbestellen

- Ausbauplanungen der Telekom laufen weiter auf Hochtouren
- Mehr als 600 Haushalte können sich jetzt ebenfalls online unter www.telekom.de/jetzt-glasfaser registrieren
- Bandbreiten bis 1 Gigabit/s sind möglich

Die Vorbereitungen für den Glasfaser-Ausbau in Sölden laufen weiter auf Hochtouren. Feinplanungen für die Glasfaserstecken und die Position der Straßenverteiler, von denen aus die einzelnen Häuser mit den neuen Leitungen versorgt werden, wurden gefertigt und erstellt. Die Baumaßnahmen sollen weiterhin im April starten.

Telekom-Regionalmanager Christopher Beussel: „Zwischen der Gemeinde Sölden und der Telekom findet ein aktiver Austausch statt, es ziehen bei den Vorbereitungen sprichwörtlich alle an einem Strang. Durch die Vorarbeit der Gemeinde mit dem Aufbau des Leerrohrnetzes können viele Prozesse zum Ausbau deutlich beschleunigt werden. Wer bis zum 31.05.2021 seinen Hausanschluss bestellt, wird dieser noch bis Jahresende kostenlos gelegt. Da eine vollkommen neue FTTH- Netzinfrastruktur gebaut wird, bedeutet es ebenfalls neue Verteilerkästen und neue Hausanschlüsse."

Die Baufirma geht immer in überschaubaren Bauabschnitten vor. Außerdem nutzt sie moderne Verlegetechniken. Erdraketen oder horizontale Spülbohrungen reduzieren aufwändige Aufgrabungen. Die Telekom rechnet damit, dass sie schon Ende 2021 allen einen schnellen Glasfaseranschluss im Haus anbieten kann. Von dem Breitbandausbau der Telekom können übrigens auch die Kunden anderer Anbieter profitieren, wenn der Anbieter entsprechende Kapazitäten bei der Telekom einkauft.

Der geplante weitere Ablauf vor dem Baubeginn

- Die an einem Glasfaseranschluss interessierten Bürger können in den Telekom-Shops weiterhin eine Interessensbekundung ausfüllen, die Mitarbeiter setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung. Ebenfalls ist die Interessenbekundung auf der Homepage der Gemeinde Sölden abrufbar.
- Unter www.telekom.de/jetzt-glasfaser kann auch online der Anschluss beantragt werden

Und so wird gebaut

- Zunächst werden nötige Zuführungen zum bereits vorhandenen Lehrrohrnetz gebaut.
- Die beauftragten Firmen klären mit betroffenen Eigentümern die Termine.
- Nach dem Tiefbau für die Zuführungen, für die Hausanschlüsse und für das Aufstellen der neuen Straßenverteiler, werden parallel Glasfaserkabel in die Lehrrohre eingeblasen und montiert.
- Dies passiert zuerst auf den Hauptkabeltrassen hin zu den Straßenverteilern und mit zeitlichem Abstand dann in die jeweiligen Häuser hinein. Hier wird eventuell eine weitere Terminierung mit den Hauseigentümern erforderlich.
- In Einfamilienhäusern werden die Kabel-Abschlusspunkte im Keller platziert. Nach entsprechender Buchung eines Glasanschlusses werden dann im Haus abschließende Arbeiten, soweit erforderlich durchgeführt. So muss vielleicht ein Glasfaserkabel zum Router im Wohnbereich gelegt werden.
- Bei Mehrfamilienhäusern werden sofort die Zuführungen vom Abschlusspunkt in die einzelnen Wohnungen gebaut. Bei einer Buchung des Glasanschlusses sind hier im Regelfall nur wenige oder keine Anpassungen der Verkabelung in die bzw. in der Wohnung erforderlich. Dies ist letztendlich von der Art der Buchung abhängig.
- Die Buchung des Anschlusses kann nicht sofort nach dem Bau des Glasanschlusses im Haus erfolgen, da ein komplett neues Netz aufgebaut werden muss. Sobald die Möglichkeit zu Buchung besteht, werden die Kunden sofort informiert.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und den Tarifen der Telekom:

Telekom Shop Freiburg
Munzinger Straße 1
79111 Freiburg
Telefon: 0761/ 4774700 – Fax: 0761/ 4774701
eMail: VP1682011.telekomshop@telekom.de
Terminvereinbarung: www.telekom.de/terminvereinbarung

Ausgabe von gelben Säcken sowie Verkauf von Restmüllsäcken zukünftig auch beim „Beckesepp Supermarkt“ in Sölden

Ab dem 15.02.2021 können Sie gelbe Säcke sowie Restmüllsäcke beim „Beckesepp Supermarkt“ beziehen.

Selbstverständlich können Sie weiterhin gelbe Säcke sowie Restmüllsäcke bei der Gemeindeverwaltung Sölden zu den üblichen Öffnungszeiten erhalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten:

Ursula Secherling-Friedrich zum **70. Geburtstag** am 13.02.
Mathilde Hauck zum **80. Geburtstag** am 23.02.

Die Gemeinde Sölden gratuliert den Jubilaren herzlich und auch denen, die hier nicht genannt werden möchten und wünscht weiterhin viel Freude, Gesundheit und Geborgenheit im Kreise der Familie und Freunde.

Nachrichten aus WITTNAU

GEMEINDE WITTNAU
www.wittnau.de
gemeinde@wittnau.de
Kirchweg 2
79299 Wittnau
Tel.: 0761 456479-0

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. März 2021

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Gemeinde Wittnau **wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag 26. Februar 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wittnau (nicht barrierefrei), Zimmer 1 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.**

   Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o.g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr,** im Rathaus Wittnau, Zimmer 1, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2021** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis Nr. 48 Breisgau** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

5.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

   a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Feb-ruar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

   b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

   c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Wittnau, Zimmer 1, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechti-

gung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder, wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Wittnau

Am **Montag, den 22. Februar 2021, findet ab 18:00 Uhr** findet in der **Festhalle Gallushaus** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Frageviertelstunde
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
   - Antrag auf Baugenehmigung – Neubau von einem Mehrfamilienhaus (mit 6 WE), einem Nebengebäude sowie 8 Außenstellplätzen, Schönbergstraße 3, Flst.Nr. 697
3. Betreuung in der Kita unter Pandemiebedingungen
   - Informationen zur aktuellen Situation und weitere Überlegungen
4. Ausbaukonzeption Breitbandversorgung Gemeinde Wittnau
   - Vorstellung der grundlegenden Rahmenbedingungen für einen geförderten Breitbandausbau
5. Gemeindewald Wittnau
   - Wirtschaftsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2019
   - Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
   - Ziele der Fortschreibung der Forsteinrichtung 2022 – 2032
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan
7. Begründung eines Betriebes gewerblicher Art „Photovoltaik-Anlage“
8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Vorstellung Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021 – 2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen seitens des Gemeinderates
12. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.
Wichtiger Hinweis: Während der Sitzung ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen!

Amtliche Nachrichten

Landtagswahl am 14. März 2021 Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Wahl des 17. Landtags in Baden-Württemberg, am 14. **März 2021**, kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. **Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.**

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.wittnau.de** an. Beim Aufruf des Links **„Internetwahlscheinantrag“** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.

Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte müssen Sie in das Antragungsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend durch einen Boten der Gemeinde Wittnau, bzw. per Post zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Herr Egloff bzw. Frau Schielke, Telefon 0761/454679-0, E-Mail gemeinde@wittnau.de

Wahlamt Wittnau

Allgemeine Nachrichten

Verlegung Bushaltestelle Biezighofen Fahrtrichtung Sölden

Die Bushaltestelle Biezighofen in Fahrtrichtung Sölden befindet sich seit dem 01.02.2021 bei der Brücke, Weinbergstraße.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Vereine

Windige Eckhexe e.V.

Liebe Wittnauer/innen,
kein Rathaussturm, Kinderfasnet, Besuch bei der Caritas, Umzüge, Partys...
Auch wir Hexen müssen zu Hause bleiben!
Aber mit Narrenbaum, Bändel aufhängen und Ideen für die Kinderfasnet daheim, wollen wir etwas Fasnetstimmung im Dorf verbreiten.
Wir freuen uns schon auf eine super Fasnet 2022!
Narri, Narro.....bliebe gsund – Eure Windige Eckhexe

Kirchen im Hexental

Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Ev. Johannesgemeinde: St. Galler Str. 10 A, Merzhausen
Pfarrstelle: Pfrin Miriam Jakob – e-mail: Miriam.Jakob@kbz.ekiba.de
Elternzeitvertretung: Sonja Schelb, e-mail: sonja.Schelb@kbz.ekiba.de
Tel:40049119 – Sprechstunde nach Vereinbarung
Pfarrgemeinde Südwest: Markgrafenstr. 18 b, 79115 Freiburg
Tel.: 45 969 – 0 Fax: 45969-69
Öffnungszeiten Sekretariat Mo – Fr 9 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr
und Mi 14-18 Uhr (nicht in den Schulferien)
e-mail: Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de
homepage: www.ekifrei-suedwest.de

Gottesdienste im verlängerten Lockdown

Der Lockdown wurde bundesweit bis zum 14. Februar 2021 verlängert, woraufhin sich der Ältestenkreis Südwest wieder beraten und gemeinsam eine Entscheidung getroffen hat: Bis einschließlich den 14. Februar 2021 werden in der Pfarrgemeinde Südwest und damit auch in der Johanneskirche keine Präsenzgottesdienste stattfinden. Gleichzeitig haben wir für die kommende Zeit ein vielseitiges Angebot an alternativen Gottesdiensten erarbeitet, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Eine Übersicht über das aktuelle Angebot finden Sie auf unserer Homepage www.ekifrei-suedwest.de und an der Johanneskirche. Gerne können Sie sich auch im Gemeindebüro Südwest erkundigen Tel. 45 96 9 – 0. Vielen Dank!

Alternative Gottesdienste am Sonntag, 14. Februar 2021

- Zoomgottesdienst | 11 Uhr | Den Link zum Gottesdienst finden Sie kurz vor Beginn des Gottesdienstes auf www.ekifrei-suedwest.de | Diakonin Stefanie Rausch und Pastoralreferentin Mirka Haring
- Gottesdienst am Küchentisch | Download auf www.ekifrei-suedwest.de & Auslage im Foyer Johanneskirche | Pfarrerin Sonja Schelb
- Telefongottesdienst | 9:30 Uhr | Einwählen – wie geht das?

  Sie wählen – am besten auf Ihrem Festnetztelefon (da ist die Tonqualität besser) – die Nummer 0721/20 36 444. Dann werden Sie gebeten, die Sprache auszuwählen. Wählen Sie da bitte 1. Nun werden Sie aufgefordert einen Code über die Telefontastatur einzugeben. Dieser lautet: 134081. Damit sind Sie im Telefon-Gottesdienstraum und können dem Live-Gottesdienst folgen. | Pfarrerin Sylvia Tag und Team

Alternative Gottesdienste am Sonntag, 21. Februar 2021

- Zoomgottesdienst | 11 Uhr | Den Link zum Gottesdienst finden Sie kurz vor Beginn des Gottesdienstes auf www.ekifrei-suedwest.de | Pfarrerin Sarah-Louise Müller und Pastoralreferentin Sarah Weber
- Telefongottesdienst | 9:30 Uhr | Einwählen – wie geht das?

  Sie wählen – am besten auf Ihrem Festnetztelefon (da ist die Tonqualität besser) – die Nummer 0721/20 36 444. Dann werden Sie gebeten, die Sprache auszuwählen. Wählen Sie da bitte 1. Nun werden Sie aufgefordert einen Code über die Telefontastatur einzugeben. Dieser lautet: 134081. Damit sind Sie im Telefon-Gottesdienstraum und können dem Live-Gottesdienst folgen. | Pfarrerin Sylvia Tag und Team

Impuls zur Wochenmitte

Sie suchen mitten in der Woche einen Impuls, ein geistliches Wort? In unserem „Impuls zur Wochenmitte" finden Sie kleine Anstöße für den Kopf und das Herz. | Download auf www.ekifrei-suedwest.de

Wir sind für Sie da

Bei seelsorglichem Bedarf sind unsere Pfarrer*innen erreichbar unter 0160 91 51 90 68.

Auf dem Laufenden sein – Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig informiert sein, was in Johannes und im Südwesten geschieht? Gerade auch während der Coronazeit kontaktieren wir Sie gerne mit unseren Angeboten und Neuigkeiten. Dazu abonnieren Sie bitte unseren Newsletter unter Johanneskirche.Merzhausen@kbz.ekiba.de. Wenn Sie den Newsletter per Post erhalten wollen, melden Sie sich gerne im Gemeindebüro Südwest Tel. 45 96 9 – 0.

Hochzeiten und Taufen in Johannes

Wenn Sie gerne Ihre Hochzeit oder eine Taufe in der Johanneskirche feiern möchten, können Sie sich an das Gemeindebüro Südwest wenden unter Tel. 45 96 9 – 0. Aufgrund der hohen Zahl an Taufanfragen, freuen wir uns hier über eine frühzeitige Kontaktaufnahme. Vielen Dank!

Kontaktpersonen (Ortsältestenrat)

Wilhelm Beyna, Merzhausen (Vorsitzender)	Tel. 55 654 577
Kornelia Heine	Tel. 13 731 813
Judith Hölzl-Wirth	Tel. 45 70 638
Petra Kirste, Merzhausen	Tel. 13 07 865
Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406

Mitglied im Ältestenkreis der Pfarrgemeinde Südwest

Dorit Renkert, Merzhausen	Tel. 40 97 406
Wilhelm Beyna, Merzhausen	Tel. 55 654 577

Ökumene im Hexental

Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen im Hexental

Ökumenisches Gebet am Sonntag von zuhause

Die Menschen im Hexental und in Sankt Georgen erhalten über die jeweiligen Newsletter und email-Verteiler eine gemeinsame Andacht, die zum Klang der Glocken 10:30 Uhr zuhause gefeiert werden kann. Wenn Sie Menschen kennen, die nicht digital angebunden sind, sich aber über die Andacht freuen würden, geben Sie sie bitte weiter.
Anmeldung Newsletter: Johannesgemeinde.Merzhausen@kbz.ekiba.de

Unsere aktuellen Gesprächszeiten für Einzelpersonen mit FFP2- oder medizinischer Maske in der Regel zu den angegebenen Zeiten:
Dienstag: 15:00 -16:30 Uhr: Verena Scharnberg, Pastoralreferentin
Mittwoch: 15:00 -16:30 Uhr: Inge Gramling, Gemeindediakonin
Donnerstag: 15:00 -17:00 Uhr: Tobias Bartole, Pastoralassistent
weitere nach Absprache

Wir sind erreichbar:

- **Kath. Pfarrer Franz Wehrle**
  Tel. 0761/400099-11; franz.wehrle@kath-geht.de
- **Ev. Gemeindediakonin Inge Gramling**
  Tel. 0761/4002534; ingeborg.gramling@kbz.ekiba.de
- **Kath. Pastoralassistent Tobias Bartole**
  Tel. 0761/402534, tobias.bartole@kath-geht.de
- **Kath. Pastoralreferentin Verena Scharnberg**
  Tel. 0761/4002534, 0160/7671651verena.scharnberg@kath-geht.de

Weitere Informationen finden sie auch auf folgenden Internetseiten:
www.kirche-im-vauban.de / www.ekifrei-suedwest.de / www.kath.geht.de

Kirchliche Nachrichten und Veranstaltungen siehe unter
Kirche im Hexental – Evang. Johannesgemeinde Merzhausen

Weltgebetstag am 5. März – Vorankündigung

Vanuatu / ein Inselstaat im Pazifik mit 83 Inseln

Aufgrund der aktuellen Coronalage findet in diesem Jahr kein ökumenischer Gottesdienst in Merzhausen statt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass man über Bibel-TV den Gottesdienst am 5. März um 19:00 Uhr ansehen kann.
Ab 16:00 Uhr stehen an mehreren Standorten Aktive des Vorbereitungsteams mit Infos zu Vanuatu, der Gottesdienstordnung mit den Texten und

Liedern sowie Postkarten mit dem Titelbild zum Thema „Worauf bauen wir?" bereit. Statt der Kollekte bitten wir um Spenden für die über 100 Frauen und Kinderprojekte des WGT und es besteht dabei die Gelegenheit mit Ihnen- unter Einhaltung der Abstands- und Maskenregelung- ins Gespräch zu kommen.
Die genauen Standorte werden in der nächsten Ausgabe genannt. Wir freuen uns über Ihr Interesse.
Weitere Informationen über das Land und die Möglichkeit sich den Gottesdienst über das Internet anzusehen finden Sie auch unter: www.weltgebetstag.de

Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental

Au • Horben • Merzhausen • Wittnau

Gottesdienstordnung vom 14.02.– 28.02.2021

Unsere Gottesdienst-Orte:
Mz Merzhausen, St. Gallus
Au Au, St. Johannes
Ho Horben, St. Agatha
Wi Wittnau, Mariä Himmelfahrt
Sk Schönstattkapelle Merzhausen
PP St. Peter und Paul
Ge St. Georgen

Samstag, 13.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier (Luitgard Buttenmüller; Helmut Menner; Markus Baumgartner; Roswitha Asal)
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 14.02.
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 15.02.
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Anneliese Biro, Seelenamt)

Dienstag, 16.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho keine Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho keine Eucharistiefeier
Aschermittwoch – Beginn der Österlichen Bußzeit

Mittwoch, 17.02. Segnung und Austeilung der Asche
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Maria u. Andreas Buttenmüller)

Donnerstag, 18.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier

Freitag, 19.02.
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier (f. die armen Seelen)
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier (Hildegard König, Seelenamt)

Samstag, 20.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Eucharistiefeier
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 21.02.
09:00 Uhr Ho Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Montag, 22.02. Kathedra Petri
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
19:00 Uhr Sk Eucharistiefeier

Dienstag, 23.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Ho Sprechzeit von Pfr. Reichardt
19:00 Uhr Ho Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.02. Hl. Matthias, Apostel
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:30 Uhr Au Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Au Eucharistiefeier

Freitag, 26.02.
15:00 – 16:00 Uhr Mz Freitagsgebet – Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Mz Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Mz Eucharistiefeier
19:00 Uhr Wi Eucharistiefeier

Samstag, 27.02.
07:30 Uhr Wi Eucharistiefeier
18:00 Uhr Au GoSpecial, der etwas andere Gottesdienst
18:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Sonntag, 28.02.
09:00 Uhr Wi Eucharistiefeier
10:30 Uhr Mz Eucharistiefeier
10:30 Uhr Ho Eucharistiefeier
09:30 Uhr Ge Eucharistiefeier
11:00 Uhr PP Eucharistiefeier

Wir beten für unsere Verstorbenen
Lothar Dressel, Wittnau; Anton Schlecker, Margot Kury, Au;
Irmgard Renz, Merzhausen

Kath. Gottesdienste im ZDF Ausstrahlung Sonntags – 9:30 – 10:15 Uhr
So 14.02.2021 09:30 Uhr Kapelle Katharinenkrankenhaus, Frankfurt
So 28.02.2021 09:30 Uhr St. Margarethen, Österreich

Die nächsten Tauftermine
So 21.02.2021 11:30 Uhr Wittnau
So 28.02.2021 11:30 Uhr Merzhausen
So 14.03.2021 11:30 Uhr Horben

Der nächste „GoSpecial", der etwas andere Gottesdienst
Sa 27.02.2021 18:00 Uhr Au, St. Johannes
Weitere Informationen und aktuelle GoSpecial Ankündigungen auf www.gospecial-au.de

Infos aus der Seelsorgeeinheit für das Hexental

Das Pfarrbüro Merzhausen bleibt am 15. u. 16. Februar geschlossen.

Verschärfung der Maskenpflicht im Gottesdienst
Seit dem 25. Januar müssen in Baden-Württemberg alle Gottesdienstteilnehmer eine medizinische Maske tragen. Die bisher geduldete „Alltagsmaske" (Stoffmaske) genügt nicht mehr. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Nächster GoSpecial
Am **Samstag, 27. Februar 2021 um 18:00 Uhr in der Kirche Au** feiern wir den nächsten GoSpecial. In den Kirchen liegen Flyer mit allen GoSpecial-Terminen aus, Infos gibt es auch über www.gospecial-au.de

Weltgebetstag am 5. März – Vorankündigung
Vanuatu / ein Inselstaat im Pazifik mit 83 Inseln
Aufgrund der aktuellen Coronalage findet in diesem Jahr kein ökumenischer Gottesdienst in Merzhausen statt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass man über Bibel-TV den Gottesdienst am 5. März um 19:00 Uhr ansehen kann.
Ab 16:00 Uhr stehen an mehreren Standorten Aktive des Vorbereitungs-

teams mit Infos zu Vanuatu, der Gottesdienstordnung mit den Texten und Liedern sowie Postkarten mit dem Titelbild zum Thema „Worauf bauen wir?" bereit. Statt der Kollekte bitten wir um Spenden für die über 100 Frauen und Kinderprojekte des WGT und es besteht dabei die Gelegenheit mit Ihnen- unter Einhaltung der Abstands- und Maskenregelung- ins Gespräch zu kommen.
Die genauen Standorte werden in der nächsten Ausgabe genannt. Wir freuen uns über Ihr Interesse.
Weitere Informationen über das Land und die Möglichkeit sich den Gottesdienst über das Internet anzusehen finden Sie auch unter: www.weltgebetstag.de

Abendgebete in der Fastenzeit
An den Dienstagen in der Fastenzeit laden wir immer um 20 Uhr zum Abendgebet ein – zunächst ebenfalls auf Zoom. Gerne kann auch an einzelnen Terminen teilgenommen werden: 23.02./ 02.03./09.03./16.03./23.03./30.03. Anmeldungen sind hierfür bis kurz vor Beginn über info@kirche-im-vauban.de möglich.
Das Abendgebet wird unterschiedlich gestaltet: mal mit einem kurzen Bibel-Teilen, mal mit einer Meditation.

„Kirche im Vauban": Zoom-Gottesdienst am 21.02.
Den ökumenischen Gottesdienst zum Ersten Fastensonntag feiern wir am 21.02. um 10:30 Uhr auf der digitalen Plattform Zoom. Anmeldungen sind bis eine halbe Stunde vorher möglich über info@kirche-im-vauban.de Den Link und das Liedblatt lassen wir Ihnen dann zukommen. Wenn Sie möchten, können Sie ein Feuerzeug und eine Kerze sowie ein Stück Brot und ein Glas Wasser bereitstellen.

Enkeltauglich leben!"– das Spiel, das Deine Welt verändert

Ein Spiel für Familien
Milch im Tetrapack oder Glasflasche? Der nächste Urlaub eine Flugreise? Stecken in meinen Klamotten Dumping-Löhne?
Vielleicht kennen Sie diese oder ähnliche Fragen aus ihrem Familienalltag. Das Spiel "Enkeltauglich Leben" gibt Ihnen Rückenwind, solchen Fragen nachzugehen und ihren Lebensalltag so umzukrempeln, wie Sie das vielleicht schon lange wollten. 5-10 Familien spielen gemeinsam, jede nimmt sich ein kleines oder größeres Projekt vor, das sie jeweils bis zum nächsten Treffen umsetzen will – und wettet, ob sie es schafft.
Insgesamt sind 6 Treffen vorgesehen, je eines pro Monat. Bei den ersten beiden Treffen kommt je ein Elternteil alleine, zu den weiteren vier Treffen sind Kinder ab der 5. Klasse eingeladen. Jedes Treffen ist einem der fünf großen Themen von „Enkeltauglich Leben" gewidmet: Gerechtigkeit – Menschenwürde – ökologische Nachhaltigkeit – Solidarität – Mitbestimmung/Transparenz.
Die Diskussion und der Austausch zu den Themen wird angespornt durch spielerische Wetteinsätze von einem Treffen bis zum nächsten. Jeder erfolgreiche Einsatz gibt Punkte aufs Spielerkonto, die eine reale CO2-Einsparung bewirken. Spannend, wie schon durch kleinste Wetteinsätze die eigene Welt, das eigene Lebensumfeld, das Familienleben und vor allem die eigene Lebenseinstellung verändert werden kann!
Das erste Treffen findet am Freitag, 19. März 2021 um 19:30 Uhr statt.
Wer noch mehr Informationen zur Veranstaltung möchte ist herzlich zum Info-Abend am Freitag, 5. März 2021 um 19:30 Uhr eingeladen. (Die Treffen mit Kindern beginnen dann bereits um 18 Uhr.) Nach aktueller Situation finden die Infoveranstaltung wie auch das erste Treffen online statt. Die weiteren Treffen werden hoffentlich als Präsenz-Treffen im Pfarrsaal St. Peter und Paul, Bozener Str. 4, 79111 Freiburg stattfinden können.
Das Spiel wird vom Familienbund der Katholiken in Kooperation mit dem Bildungswerk und der Seelsorgeeinheit St. Georgen-Hexental angeboten und von Dorothe Schohe (Spieleleiterin) begleitet.
Bei Fragen können Sie sich gerne melden: Dorothe.Schohe@gmx.de

Seelsorge-Rufbereitschaft der katholischen Kirche in Freiburg
Wenn Sie in einem dringlichen seelsorgerlichen Anliegen in einem Notfall einen Priester sprechen möchten und Ihr zuständiges Pfarramt nicht erreichbar ist, können Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit rund um die Uhr jemand erreichen mit der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 40 44 333 77
Ein Kontakt mit einem katholischen Priester kann auf diesem Weg gerne vermittelt werden.

Kath. Pfarramt St. Gallus Au und Merzhausen

Kath. Pfarramt St. Gallus Merzhausen
Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen, Tel.: 40 27 71, Fax 4 014 675.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr
E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Hubert.reichardt@kath-geht.de; Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus St. Gallus Merzhausen

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Musikalische Gestaltung an Aschermittwoch
Der Gottesdienst am Aschermittwoch wird musikalisch gestaltet von Claudia Knaus (Sopran), Britta Suleck (Alt) und Stefan Pöll (Orgel).
Sie musizieren Teile aus dem bekannten „Stabat mater dolorosa" von Giovanni Battista Pergolesi (1710-1736).

Kath. Pfarramt St. Fides und Markus Sölden

Die Pfarrei St. Fides und Markus ist Mitglied der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin.Homepage: www.kath-bom.de

Katholisches Pfarrbüro Sölden: Pfarrhaus Sölden, Bürglestraße 4
(Eingang auf der Rückseite des Pfarrhauses). **Tel.: 0761/40 42 59;**
Fax: 07633/80 23 44; E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Bürozeiten: Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr (Sekretärin: Frau Rees)
Pfarrer Lukas Wehrle, Leiter der Seelsorgeeinheit
Pastoralreferentin Corinna König
Gemeindereferentin Andrea Beyer,
Gemeindereferent Markus Kaupp-Herdick
Homepage: www.kath-bom.de
Pfarrbrief per mail? www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Gottesdienste vom 14.- 28.2.21

Samstag, 13.2.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden

Sonntag, 14.2.
09:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Aschermittwoch, 17.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Donnerstag, 18.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in Bollschweil

Freitag, 19.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich

Samstag, 20.2.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden
18:30 Uhr Vorabendmesse in Bollschweil

1.Fastensonntag, 21.2.
10:30 Uhr Hl. Messe in Sölden

Mittwoch, 24.2.
19:00 Uhr Hl. Messe in Sölden

Samstag, 27.2.
18:00 Uhr Rosenkranz in Sölden

Sonntag, 28.2.
09:00 Uhr Hl. Messe in St. Ulrich
19:00 Uhr Ökumenischer Taizègottesdienst in Bollschweil

Liebe Mitchristen in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin!
Mit dem Aschermittwoch beginnt am 17. Februar die Fastenzeit. Leider muss die Fasnet Corona-bedingt, zumindest auf Straßen und öffentlichen Plätzen ausfallen in diesem Jahr. Nicht ausfallen aber muss die Freude in den Familien und Häusern. Wie heißt es doch in einem Kanon: „Froh zu sein bedarf es wenig und wer froh ist, ist ein König!"
Die österliche Bußzeit will uns neu an die Quellen unseres Glaubens führen. Impulse, Gottesdienste und Gebetszeiten geben dazu Anregung. Schauen Sie auf die Homepage der Seelsorgeeinheit
(www.kath-bom.de) und in den Pfarrbrief, der in allen unseren Kirchen ausliegt!
Von Herzen wünsche ich Ihnen frohe Fasnachtstage zuhause und dann einen guten Start in die Österliche Bußzeit!
Lukas Wehrle, Pfarrer

Einstellung der Pfarrbriefverteilung

Liebe Pfarrgemeinde,
da es immer schwieriger wird Freiwillige für die Verteilung der Pfarrbriefe zu finden, werden wir die Verteilung des Pfarrbriefes in gedruckter Form in Sölden einstellen. Auch in den anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit läuft dieser Dienst aus bzw. wird schon länger nicht mehr angeboten.
Wir bitten sie, künftig die Pfarrbriefe selbst in der Kirche mit zu nehmen. Wenn sie in ihrer Nachbarschaft jemand wissen, der den Pfarrbrief nicht selbst in der Kirche abholen kann, wäre es eine schöne Geste, wenn dies von Ihnen übernommen würde.
Ansonsten verweisen wir auf die Möglichkeit, den Pfarrbrief elektronisch zu erhalten.
Über den Link www.kath-bom.de/pfarrbriefabo können sie sich für das Pfarrbriefabo freischalten lassen.
Außerdem verweisen wir auf das Hexentäler Amtsblatt. Unter „Kath. Pfarramt St. Fides und Markus"' finden sie wichtige Infos zu unserer Pfarrgemeinde.
Wir bitten um Ihr Verständnis
Ihr Gemeindeteam Sölden

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Kath. Pfarramt St. Agatha – Horben

Kath. Pfarramt St. Agatha Horben
Im Dorf 3, 79289 Horben; bitte wenden Sie sich an:
Kath. Pfarramt St.Gallus Merzhausen, Dorfstr. 25, 79249 Merzhausen,
Tel. 40 27 71, Fax 40 14 675
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mo. Di. Mit. Fr. 10:00 – 11:30 Uhr, Do 14:30 – 18:00 Uhr, E-Mail: merzhausen@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
Mail: Hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761/40 29 26,
peter.schuele@kath-geht.de
Gottesdienstordnung Horben und weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gemeinde-Infos aus St. Agatha Horben

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Horben hat Patrozinium gefeiert
Am 7. Februar feierten wir in Horben das Fest der heiligen St. Agatha, der Schutzpatronin unserer Kirche.
Zwar mussten wir Corona bedingt auf die Festhalle verzichten, nicht jedoch auf den Festgottesdienst, der einem Patrozinium alle Ehre machte. Die musikalische Gestaltung von Claudia Walz an der Orgel, Luca Ronconi auf der Geige und gesanglich unterstützt von Friedericke Riediger, Silvia Bader und Martina Mäder vom Gospelchor verbreitete Festtagsstimmung und war sehr beeindruckend.
Die St. Agatha Legende, von Frau Ohler in eine zeitgemäße Fassung geschrieben und von Martina Mäder vorgelesen, brachte uns unsere Schutzpatronin nahe. Das Agatha-Brot, vom GT Corona gerecht in Papiertüten verpackt, wurde gesegnet und nach dem Gottesdienst an die Besucher verteilt. So durften wir, trotz aller derzeitigen Einschränkungen, einem lebendigen Gottesdienst beiwohnen, was in diesen Zeiten nicht selbstverständlich ist.
Patrozinium ist immer auch Gelegenheit, denjenigen unter uns zu danken, die sich ehrenamtlich engagiert und in die Gemeinde eingebracht haben.
Der Besuchsdienst in Horben ist eine feste Einrichtung, er besucht alle über 80-jährigen Pfarreiangehörigen und überbringt diesen die Geburtstagswünsche der Pfarrgemeinde. **Dorothea Zimmermann** verabschiedet sich nach 16 Jahre aus dem Dienst, den sie zusammen mit Josefine Wießler ehrenamtlich und zuverlässig ausgeübt hat. Herzlichen Dank liebe Dorothea Zimmermann für Ihr Engagement, mit dem Sie vielen Horbener Bürgern eine große Freude bereitet haben.
Der Besuchsdienst wird an Stelle von Frau Zimmermann künftig von Mitgliedern des Gemeindeteams übernommen.

Kath. Pfarramt Maria Himmelfahrt Wittnau

Kapuzinerbuck 4, 79299 Wittnau Tel: 0761 / 40 29 26, Fax: 45 36 78 66,
Sekretärin: Angelika Zimmermann; Sprechzeiten: Mittwoch 18:00 –19:00 Uhr
eMail: wittnau@kath-geht.de
Pfarrer Hubert Reichardt, Tel. 0761 / 40 27 71 oder 45 98 714;
hubert.reichardt@kath-geht.de – Sprechzeit nach Vereinbarung
Pastoralreferent Peter Schüle, Tel. 0761 / 4029 26,
peter.schuele@kath-geht.de

Gemeinde-Infos aus Mariä Himmelfahrt Wittnau

Weitere Informationen siehe unter Seelsorgeeinheit

Gottesdienste in der Wittnauer Kirche – Anmeldung erwünscht
Seit Mitte Juli finden 25 Einzelpersonen in der Wittnauer Kirche Platz, davon können 9 Plätze von Personen aus der Hausgemeinschaft doppelt besetzt werden. Damit hoffentlich niemand abgewiesen werden muss, kann man seinen Teilnahmewunsch ab Januar wieder auf den am Anfang der Woche ausliegenden Listen eintragen. Vorerst bleibt der Anrufbeantworter ausgeschaltet.

Nachrichten per WhatsApp bekommen
Seit einiger Zeit besteht der Wunsch, Nachrichten und Neuigkeiten von der Kirchengemeinde per WhatsApp zu bekommen. Deswegen wird es nun die Möglichkeit geben, sich für einen unverbindlichen Newsletter anzumelden. Schicken Sie uns eine Nachricht (SMS / WhatsApp) an: 0157 32463429
Über die WhatsApp-Broadcast-Funktion erhalten Sie dann z.B. Einladungen zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde oder Hinweise zu besonderen Gottesdiensten.

VERSCHIEDENES

Wohnungsauflösung, Entrümpelung und Umzugshilfe

Preiswert und zuverlässig!
„Die Oltmanns"– die Werte-Wahrer der Ev. Stadtmission FR.
Oltmannsstr. 30, **Tel.:** 0761/409979. **Infos:** die-oltmanns.de

GARTEN UND PFLANZEN

Wir suchen einen Garten oder Wiese zum Kauf oder zur Pacht

in St. Georgen, Vauban oder Merzhausen.
Wir freuen uns über Rückmeldung unter: 0761 21609662

STELLENANGEBOTE

Familie in Wittnau (2 Kinder, 2 Katzen)
sucht zuverlässige Haushaltshilfe für 3h/Woche.
Mail an: **HilfeWittnau@gmx.de**

MIETGESUCHE

Suche 1-2 ZW in Merzhausen und Umgebung m. EBK, Balkon, bis 680WM, bin Nichtraucherin, ruhig und habe keine Haustiere. 01590 1472381

Suche 1-2-Zimmer-Wohnung

Ich, männlich, 29 Jahre alt, berufstätig, seit 2014 in Merzhausen wh., pakistanische Wurzeln, suche für mich eine passendere Wohnung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (nicht Stadt Freiburg). Sie erreichen mich unter 0176 31720248 (ab 14:00 Uhr) - Ich freue mich über Ihren Anruf und rufe gerne auch zurück! - oder per E-Mail (sunny955@hotmail.com)

Suche 2-3 Zimmer-Wohnung mit max. ca. 60 m²

Ich, weiblich, 27 Jahre alt, seit 2015 in Merzhausen wh., suche für mich und meine bald dreijährige Tochter eine größere und passendere Wohnung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, ausgenommen Freiburg. Ich stamme aus Nigeria und habe mir gute Kenntnisse der deutschen Sprache angeeignet. Meine Mietzahlungen sind gesichert.
Ich freue mich auf Ihr Wohnungsangebot

(Mobilnummer: 0152/13974691, werktags erst ab 12:30 Uhr)

Wir wollen wieder nah bei Oma wohnen!
Solvente Lehrerin (Beamtin) mit zwei Kindern sucht ab Sommer 2021 eine 3-Zimmerwohnung in Merzhausen oder Umgebung. Bis 1000 € KM.
Alexandra.frida.henke@gmail.com Tel.: 0170-5800524.

Biete Traumhaus in Staufen mit sehr großem Garten (130 qm Wohnfläche/ 700qm Grundstück/ 1250 € KM) gegen 3-ZW in Merzhausen oder Umgebung.
Alexandra.frida.henke@gmail.com Tel.: 0170-5800524

Kr.schwester in Vollzeit (47J), sucht 2-3 Zi-Wohnung mit Terrasse / Balkon in Merzhausen, Wittnau, Sölden, Au. Bis max. 750,- warm. Freue mich über eine Rückmeldung.
Tel.: 07660/1358 oder 0175 444 77 84 (E.Martin)

IMMOBILIEN-/KAUF-MIETE

Arztfamilie aus Merzhausen sucht Haus oder Wohnung ab 4 Zi. zur Miete oder Kauf
einhausfueruns3@gmail.com

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

Heilpraktiker
sucht ein Haus im Hexental zu kaufen über
Postbank Immobilien GmbH, Tel.: 0761/15678-161

Suche zum Kauf 2-3 Zimmerwohnung
mit Garten im Hexental, bevorzugt Wittnau.
Telefon: 0160 91362744

Breisgauer Familie sucht Haus/ Baugrundstück oder Scheune, im Hexental, bis 850.000€.
Hagemann 0176 3236 2347

Haus oder Grundstück im schönen Hexental zum Kaufen gesucht.

Wir "berufstätige Familie aus Freiburg mit 2 Schulpflichtigen Kindern".

Bitte alles Anbieten gerne auch Sanierungsbedürftig.
Über eine Kontaktaufnahme würden wir uns sehr freuen.
Telefon: 0162/1505559.

Tauschkauf: Wohnung mit Vogesenblick

Familie aus Merzhausen bietet eine 3-Zimmer-Wohnung zum Tausch für ein Haus in Merzhausen (mit Wertausgleich)
0761-45751543 / vogesenblick-merzhausen@t-online.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

IMMOBILIENKAUF UND VERKAUF

„Klasse statt Masse“

Ob Miet- oder Kaufobjekte, Wohnungen, Villen und Grundstücke oder Mehrfamilienhäuser im privaten wie im gewerblichen Bereich – Bianca Guzzoni steht Ihnen mit langjähriger Erfahrung, Offenheit und Loyalität zu Seite.
Als Einzelkämpferin besticht sie durch ihre Flexibilität und Vertrauenswürdigkeit und bietet Käufern sowie Verkäufern ein langjährig erprobtes Netz aus Gutachtern, Sachverständigen, Architekten, Anwälten und weiteren Dienstleistern.

Renate G. Glaser e.K.
Verwaltung von Wohnungseigentum
Mietverwaltung
Immobilien
Inh. Alexandra Schierenbeck
R. G. Glaser e.K. · Ulmenweg 3 · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 44 18 48 · Fax 4 76 26 75
E-Mail: r.g.glaser@glaser-immo.de
www.glaser-immo.de
Kompetent und zuverlässig seit 30 Jahren.

WETTERAUER
IMMOBILIEN
BELLEVUE
BEST PROPERTY AGENTS
2021
Immobilie verkaufen? Dann mit uns.

PRAXISTAFEL

Christine Hilzinger
Praxis für Physiotherapie
Raum für Körper, Geist und Seele

Christine Hilzinger
Paula-Modersohn-Platz 3
79100 Freiburg
Ruf: 0761 - 4011061
Mobil: 0160 99705717
eMail: info@tine-hilzinger.de
www.tine-hilzinger.de

Aromamassagen
Physiotherapie
Somatic Experiencing
Ayurvedische Massagen
spiraldynamisches Bewegen
Kiefergelenksbehandlung

HEXENTAL PFLEGE DIENST
PflegePlus
Ihr ambulanter Pflegedienst

Unsere Leistungen:

- **Grund- und Behandlungspflege**
- **Hauswirtschaft**
- **Beratung**
- **Hausnotruf**

Pflegeplus GmbH
Heinrich-von-Stephan-Str. 10
79100 Freiburg
Tel.: 07 61 - 76 78 522
Fax: 07 61 - 76 78 523

Pflegeberatung
Wir beraten Sie kostenfrei zu allen Fragen rund um die ambulante Pflege und Betreuung.

Krankenpflege | Altenpflege | Hilfe im Haushalt | Betreuung
Alte Straße 3 | 79249 Merzhausen
www.fsp-pflegedienst.de
Telefon 0761 47 999 844
FSP
PFLEGEDIENST
Gute Pflege zu Hause

PRAXISTAFEL

DIE PRAXIS MERZHAUSEN

Seit 1991

Praxis für Physiotherapie

Susanne Ueffing & Team

Ziegelgasse 2 • 79249 Merzhausen • Fon 0761 408080
Fax 0761 400 28 58 • www.die-praxis-merzhausen.de

Unser Leistungsangebot
(Privat & alle Kassen)

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- CMD (Cranio-mandibuläre Dysfunktion)
- Bobath-Therapie (KG ZNS)
- Migränetherapie nach Kern
- Lymphdrainage (MLD)
- Eisbehandlung
- Heiße Rolle
- Naturmoorpackung/Fango
- Body Balance Pilates
- Cranio Sacral Therapie
- Massage (KMT)
- Faszientherapie
- Hot-Stone-Massage
- Fußreflexzonentherapie
- Physiotaping
- Elektro-/Ultraschalltherapie
- Schlingentisch/Traktion
- Hausbesuche

Bleiben Sie gesund!
Ihre Susanne Ueffing mit dem ganzen Praxisteam

ANZEIGEN

Heiztechnik
Klaus Lambelet

Kundendienst • Öl- und Gasfeuerung
Notdienst • Heizungssanierung
Neubau • Wartung • Solaranlagen

Am Schönberg 31 • 79280 Au bei Freiburg
Telefon 07 61 / 4 00 17 22 • Fax 07 61 / 4 00 17 28

GENUG VOM FENSTER-STREICHEN?

Kunststoff - Fenster gibt's bei den **Fachmännern**

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Elektro Dieter
Schepper

- Elektroinstallationen
- Netzwerkverkabelungen
- ISDN Installationen
- Elektrogeräte
- Sat Anlagen
- Kundendienst

Elektro Schepper
In den Sauermatten 2 • 79249 Merzhausen
Tel. (07 61) 40 62 24 • Fax (07 61) 40 62 27
info@elektro-schepper.de • www.elektro-schepper.de

Schreinerei Heizmann
nachfolger markus brunner

- innenausbau
- ladenbau
- einbauschränke
- küchen und bäder
- türen und fenster
- sanierungen und reparaturen

gewerbestraße 24 · 79227 schallstadt
tel. 07664 / 613 49 95 · www.schreinerei-heizmann.de

ROLLADEN seit 1878 ZIMMERMANN

Rollladen – Markisen – Jalousien – Garagentore
Elektroantriebe – Reparaturen – Ersatzteile

Oltmannsstraße 28, 79100 Freiburg i. Br.
E-Mail: info@rolladen-zimmermann.de
Telefon 07 61 / 40 41 52 oder 40 90 66
Telefax 07 61 / 4 09 89 49

HAIR SPEED
feel nature

„feel nature" beschreibt unsere Leidenschaft für lebendiges Haar-Styling mit natürlichem Friseurerlebnis.

Pflege ohne Parabene und Coloration ohne Ammoniak!

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 8.00 – 18.00 Uhr

zweimal in Freiburg:

Vauban
Paula-Modersohn-Platz 7
Telefon 88 856 336

Innenstadt
Herrenstraße 53
Telefon 20 85 700

NATÜRLICH SCHÖNE HAARE

Angebot der Woche

Schmidts Wurstlädele seit 1988 – Gutes aus der Region.

Schweinerücken	100 g	€ 0,99
Putenbrust	100 g	€ 1,10
Fleischwurst und Krakauer	100 g	€ 0,89
Haussalami	100 g	€ 1,29

Angebote gültig vom 11.02.–20.02.2021

NEU: Jetzt auch im Beckesepp in Sölden

Ab sofort erhalten Sie ausgewählte Produkte von Schmidts Wurstlädele in der Frischetheke des neuen Beckesepp-Markt in Sölden.

Sandbühl 18 · 79299 Wittnau/Biezighofen · Telefon 0761 40 23 13
Mo. | Di. | Fr. 8.00–12.30 & 15.00–18.00 Uhr | Sa. 7.00–12.30 Uhr

Geschäfts- und Privatdrucksachen aller Art!

JUNGE DRUCK
In den Sauermatten 10
79249 Merzhausen
Telefon: 0761–4098921
E-Mail: jungedruck@t-online.de
Onlineshop: www.jungedruck.de

energie experte

Nicht warten mit der Wartung!

Für unsere Wartungskunden bieten wir einen exklusiven Notdienst bei Heizungsausfall und Heizungsstörung.

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Wartungstermin:
www.lassen-gmbh.de/wartungs-anfrage

Lassen

Wiesentalstraße 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0 · www.lassen-gmbh.de

bad & heizung

FRANK GmbH
Gärten und Landschaft
Seit über 80 Jahren
www.frankgala.de
79280 Au | Im Merzental 15c | +49 (0) 761.40 29 12

Liebe Hexentäler,

wir möchten Sie informieren, dass wir neben der Therapie an unseren Standorten in der Freiburger Unterwiehre und in Freiburg St. Georgen auch Hausbesuche im Hexental anbieten. Kontaktieren Sie uns gerne!

Tel.: 0761/45370100
Email: info@logo-freiburg.de
Web: www.logo-freiburg.de

Praxis für Logopädie
Aline Moghaddam

Dachdecker- meisterbetrieb Heiko Riegger Baublechnerei

– Beratung
– Planung
– Ausführung

Mattenhofweg 4 a · 79294 Sölden
Tel. 07 61 / 13 73 980 · Fax 07 61 / 13 73 981
www.dachdecker-riegger.de

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar
0761 – 40 50 50
D-79249 Merzhausen
Ziegelgasse 1
weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993

0761 / 28 29 30
Tennenbacher Straße 46 | 79106 Freiburg
www.bestattungsinstitut-mueller.de